

FORSCHUNGSVERBUND FORDEMOCRACY

Working Paper Nr. 5

**Vermittlung politischer Partizipationsformen
in Orientierungskursen des BAMF**

Stärken und Verbesserungspotenziale der politischen
Erwachsenenbildung in den Lehrwerken der Orientierungskurse

Anna Metrina, M.A.

Kontakt über:

Prof. Dr. Sonja Haug
OTH Regensburg
Seybothstr. 2
93053 Regensburg
Sonja.haug@oth-regensburg.de



Juni 2020

Anna Metrina

**Vermittlung politischer Partizipationsformen in Orientierungskursen
des BAMF**

Stärken und Verbesserungspotenziale der politischen Erwachsenenbildung in
den Lehrwerken der Orientierungskurse

Working Paper Nr. 5

Bayerischer Forschungsverbund Zukunft der Demokratie

Juni 2020

<https://fordemocracy.hypotheses.org>

Working Papers

© by the author

Anna Metrina, M.A.

Downloads: <https://fordemocracy.hypotheses.org/2830>

Bayerischer Forschungsverbund ForDemocracy

www.fordemocracy.de

Zusammenfassung

Welche Formen der politischen Beteiligung werden in den Orientierungskursen des BAMF an die Teilnehmenden vermittelt? Dieser Frage widmet sich das vorliegende Working Paper im Rahmen des Forschungsprojekts „Demokratieakzeptanz und politische Partizipation von Geflüchteten (DePaGe)“ unter der Leitung von Prof. Dr. Sonja Haug, eingebettet in den Bayerischen Forschungsverbund zur Zukunft der Demokratie (ForDemocracy) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Das Working Paper beinhaltet eine gekürzte Fassung der gleichnamigen Masterarbeit im Studiengang „Interkulturalitäts- und Entwicklungsmanagement“. Sie widmet sich der politischen Erwachsenenbildung für Menschen mit Migrationshintergrund, die sie mittels der Lehrwerke für Orientierungskurse des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) untersucht. Es erfolgt zunächst eine Einführung in die Themenfelder und Definition der Begrifflichkeiten der Migration und Integration sowie der politischen Partizipation. Das Ausmaß politischer Beteiligung in Deutschland wird betrachtet und dabei speziell auf die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen. Der Orientierungskurs, der zusammen mit dem Sprachkurs das Integrationskursprogramm des BAMF bildet, wird vorgestellt und seine wichtigsten Ziele und Inhalte geschildert. Es wird auch ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand bezüglich Untersuchungen des Orientierungskurses gegeben.

Die Vermittlung politischer Partizipationsformen im Orientierungskurs wurde mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse der fünf zugelassenen Lehrbücher untersucht. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass das Wählen die Form der Beteiligung ist, die in allen Lehrwerken mit Abstand am häufigsten genannt wird. Andere Möglichkeiten der Teilhabe werden seltener erwähnt und die einzige Form der nicht-institutionalisierten Beteiligung, die in allen Lehrbüchern vorkommt, ist das Demonstrieren. Hinsichtlich der Tatsache, dass die Mehrheit der Teilnehmenden an Orientierungskursen aufgrund des fehlenden rechtlichen Zugangs zu Wahlen nicht an solchen teilnehmen kann, stellt sich dieses Ungleichgewicht als problematisch heraus. Dennoch werden auch alternative Beteiligungsformen, in einem geringen Umfang, präsentiert und den Teilnehmenden somit Möglichkeiten an die Hand gegeben, sich politisch einzubringen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung.....	2
1.2 Zielsetzung	3
1.3 Vorgehensweise	3
2 Migration nach und Integration in Deutschland	3
2.1 Begriffsdefinitionen	4
2.1.1 Migration, Migrant_in und Mensch mit Migrationshintergrund.....	4
2.1.2 Integration	6
2.2 Migration in Deutschland	9
2.3 Deutschland wird Einwanderungsland.....	10
2.4 Deutsche Integrationspolitik.....	12
2.5 Integrationskurse	13
3 Politische Partizipation	16
3.1 Definition	16
3.2 Formen politischer Partizipation	17
3.3 Umfang und Verbreitung politischer Partizipation in Deutschland	21
3.3.1 Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ..	23
3.3.2 Hürden und hemmende Faktoren bei der politischen Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund	25
4 Politische Partizipationsformen im Orientierungskurs	28
4.1 Politische Erwachsenenbildung.....	28
4.1.1 Ziele und Aufbau des Orientierungskurses.....	29
4.1.2 Abschlusstest.....	31

4.1.3	Bisherige Untersuchungen zum Orientierungskurs.....	32
4.1.4	Kritik am Orientierungskurs	34
4.2	Untersuchung der zugelassenen Lehrbücher für Orientierungskurse	36
4.2.1	Methodik.....	36
4.2.2	Untersuchungsgegenstand.....	36
4.2.3	Ablauf der Analyse.....	38
4.2.4	Zusammenstellung des Kategoriensystems	40
4.3	Ergebnisse der Analyse	45
4.4	Diskussion der Ergebnisse	50
4.4.1	Wählen als zentrale Form politischer Partizipation	51
4.4.2	Andere Formen politischer Partizipation.....	52
5	Fazit und Ausblick	56
	Literaturverzeichnis.....	59

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG.....	<i>Aufenthaltsgesetz</i>
BAMF.....	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i>
EinbTestV	<i>Einbürgerungstestverordnung</i>
GER.....	<i>Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen</i>
IntV	<i>Integrationskursverordnung, Integrationskursverordnung</i>
LiD	<i>Test "Leben in Deutschland"</i>
MIPEX	<i>Migrant Integration Policy Index</i>
PartG.....	<i>Parteiengesetz</i>
SVR.....	<i>Sachverständigenrat für Integration und Migration</i>
UE	<i>Unterrichtseinheit</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Typen der (Sozial-) Integration von Migrant_innen.....</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 2: Teilnehmer_innen an Integrationskursen.....</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 3: Eine Typologie der Formen politischer Partizipation nach Teorell, Torcal und Montero (2007).....</i>	<i>19</i>
<i>Tabelle 4: Formen der politischen Beteiligung nach Teorell, Torcal und Montero (2007).....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 5: Kurstragende Lehrwerke im Orientierungskurs.....</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 6: Kodierleitfaden.....</i>	<i>42</i>
<i>Tabelle 7: Wörtliche Nennung der Formen politischer Partizipation in der Überschrift eines Unterkapitels.....</i>	<i>45</i>
<i>Tabelle 8: Häufigkeit der Thematisierung der Kategorien in Teilaufgaben oder Absätzen der Lehrwerke für Orientierungskurse und im LiD-Test.....</i>	<i>46</i>

1 Einleitung

Noch immer sorgt es in den deutschen Medien für Aufsehen, wenn ein Mensch mit sogenanntem Migrationshintergrund in der deutschen Politik in eine höhere Position aufsteigt oder aufsteigen möchte. Im November 2019 wurde der Politiker der Partei Bündnis 90/Die Grünen, Belit Onay, dessen Eltern nach Deutschland eingewandert sind zum Oberbürgermeister Hannovers gewählt, was in den Medien zu Diskussionen über seine Herkunft führte (vgl. Funk 2019). Im schwäbischen Wallerstein hatte Anfang 2020 ein muslimischer Kandidat der CSU seine Kandidatur für die Bürgermeisterwahl zurückgezogen, weil der Ortsverband diese ablehnte (vgl. Fuchs et al. 2020). Im Bundestag stammen bloß acht Prozent aller Abgeordneten aus Einwandererfamilien und sind damit deutlich unterrepräsentiert. In Landtagen ist es ähnlich, auf kommunaler Ebene liegt die Quote etwas höher. Gleichzeitig besitzt in der Bundesrepublik mittlerweile rund ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (vgl. Hoffmann/Ghelli 2017, Roth 2017a: 245).

Doch nicht nur die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Politik, auch ihre politische Beteiligung liegt unter dem Niveau der Einheimischen. Bei den letzten Bundestagswahlen beteiligten sich Personen mit Migrationshintergrund seltener als Personen ohne Migrationsgeschichte (vgl. Müssig/Worbs 2012: 31 f.). Bei der Integrationsdebatte spielt politische Integration meist eine nachrangige Rolle nach Sprache, Bildung, Arbeit und Wohnen. Auch die starke Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 änderte an dieser Situation bislang nichts. Zwar wird von den Neuankömmlingen ein Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz und dem demokratischen System verlangt, von einem gleichberechtigten Zugang zum politischen System kann aber noch keine Rede sein (vgl. Roth 2017a: 244). Aus diesem Grund sind Angebote der politischen Bildung für diese Zielgruppe umso wichtiger. Den Menschen sollten Wege aufgezeigt werden, wie sie sich trotz ihrer eingeschränkten rechtlichen Situation in das gesellschaftliche und politische Leben einbringen können.

Den vermutlich größten Beitrag dazu leisten die Orientierungskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die für viele Menschen einen ersten Berührungspunkt mit dem politischen System Deutschlands und Möglichkeiten für politische Beteiligung darstellen und zentrales Thema der vorliegenden Masterarbeit sind.

1.1 Problemstellung

Nachdem am 01.01.2005 in der Bundesrepublik Deutschland das Zuwanderungsgesetz in Kraft trat, wurde die Integration von Zugewanderten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu einem wichtigen Ziel der deutschen Politik (vgl. Lochner 2016: 35). Dabei besteht heute die mehrheitliche Meinung, dass Integration mehr sei als nur die Beherrschung der deutschen Sprache, der Besitz eines Bildungsabschlusses und das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit. Auch die Teilhabe am zivilgesellschaftlichen Leben und politische Partizipation der Zugewanderten spielen für die Integration eine große Rolle und sollten von Anfang an gefördert werden (vgl. Gesemann/Roth 2015: 7).

Das BAMF stellt in Deutschland die zentrale Behörde rund um die Aufnahme von Migrant_innen dar und bezeichnet sich selbst als „Motor der bundesweiten Förderung der Integration“ (BAMF 2019a). Den Kern staatlicher Integrationsmaßnahmen bilden die seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse. Dabei steht neben dem Erwerb von Sprachkenntnissen auch die Gewinnung von „gleichberechtigter Teilhabe“ am gesellschaftlichen Leben und „Chancengleichheit“ (BAMF 2015: 6). Im Wesentlichen leisten die Integrations- und dabei vor allem die Orientierungskurse des BAMF neben anderen öffentlichen und freien bzw. selbstorganisierten Trägern, die nur einen geringen Einfluss haben, den größten Teil politischer Bildungsarbeit für Migrant_innen und Geflüchtete. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Bedeutung und positiven Bewertung der Demokratie (vgl. BAMF 2017: 8). Die Ergebnisse der „Evaluation der Integrationskurse“, die vom BAMF im Jahr 2019 durchgeführt wurde und das Ziel verfolgt, die „Wirkung der Integrationskurse mit besonderem Augenmerk auf Geflüchtete zu erforschen“ (BAMF 2019: 5), zeigen jedoch eindeutigen Verbesserungsbedarf bei den Orientierungskursen. Anknüpfend

an die eigene Untersuchung des BAMF und bezogen auf den Bereich der politischen Partizipation, die in den Orientierungskursen vermittelt wird, stellen sich die folgenden Fragen: Welche Formen politischer Teilhabe werden in Orientierungskursen vermittelt? An welchen dieser Formen können sich die Teilnehmer_innen der Integrationskurse in ihrer aktuellen Lebenssituation beteiligen? Diesen Fragen soll in der vorliegenden Masterarbeit nachgegangen werden.

1.2 Zielsetzung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht in der Aufdeckung möglicher Lücken bei der Vermittlung politischer Partizipation in Orientierungskursen. Dabei steht die Vermittlung politischer Partizipationsformen an Menschen mit Migrationshintergrund im Vordergrund. Ziel ist es, zu zeigen welche und in welchem Ausmaß verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten den Teilnehmenden im Orientierungskurs aufgezeigt werden. Es soll auch untersucht werden, welche Formen dominieren und welche eher in den Hintergrund treten.

1.3 Vorgehensweise

Zu Beginn der Arbeit werden zentrale Begriffe zu Migration und Integration definiert und in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet. Im Anschluss daran soll ein Überblick über die theoretische Grundlage zur politischen Partizipation gegeben und verschiedene Formen und Hürden der politischen Teilhabe erläutert werden. In Kapitel 4 erfolgt eine Analyse der vom BAMF koordinierten Orientierungskurse, die einen Teil der Integrationskurse darstellen. Dazu werden die zugelassenen Lehrwerke sowie der Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD-Test) mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse auf die darin behandelten Formen politischer Partizipation analysiert. Das abschließende Fazit fasst die gewonnenen Erkenntnisse zusammen.

2 Migration nach und Integration in Deutschland

Sucht man nach Literatur zu dem Thema Migration, so findet man eine immense Menge an Veröffentlichungen, Beiträgen und Forschungsarbeiten. Migration prägt die Menschheitsgeschichte seit jeher und geschieht ständig. Ist Migration

dementsprechend eigentlich ein Normalzustand, wird sie meist erst sichtbar und bildet den Inhalt gesellschaftlicher Debatten, wenn aktuelle Probleme und Konflikte auftauchen (vgl. Landeszentrale Politische Bildung Rheinland-Pfalz 2019). Dies zeigte sich in den vergangenen Jahren auch im medialen Diskurs, als ab 2015 immer mehr Menschen aus ihren Heimatländern flohen, um sich in Deutschland und Europa ein neues Leben aufzubauen. Eng verbunden ist damit auch die Frage nach der Integration, die unvermeidbar auf erfolgte Einwanderung führt. Als Einstieg sollen demnach zunächst die zentralen Begriffe rund um „Migration“ und „Integration“ für den Kontext der vorliegenden Arbeit geklärt werden.

2.1 Begriffsdefinitionen

Zu Beginn des theoretischen Teils sollen zum besseren Verständnis einige Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit geklärt werden.

2.1.1 Migration, Migrant_in und Mensch mit Migrationshintergrund

Das Thema Migration, und dabei vor allem die Fluchtmigration, ist seit den Flüchtlingsströmen 2015 zu einem zentralen Thema in Politik und Medien geworden, das stark kontrovers diskutiert wird. Dabei herrscht im deutschsprachigen Raum noch immer eine große Begriffsverwirrung hinsichtlich der Bezeichnung von Geflüchteten, Ausländer_innen, Migrant_innen und Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Hossain et al. 2016: 20).

Das BAMF definiert Migration wie folgt: „Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht“ (2006: 12). Daneben existieren zahlreiche weitere Definitionen für Migration, doch weder über das Ausmaß der Entfernung zum Heimatort noch über den Zeitraum der Lebensmittelpunktverlagerung gibt es eine allgemein anerkannte Definition. Die Vereinten Nationen unterscheiden zwischen Kurzzeit- bzw. temporärer Migration (drei bis zwölf Monate) und Langzeit- bzw. permanenter Migration (ab zwölf Monaten) (vgl. United Nations 2019). Laut internationaler Definition der Vereinten Nationen ist ein/e Migrant_in “any person who changes his or her country of usual residence” (UN DESA: 1998).

Gemäß dieser sehr breiten Definition lassen sich verschiedene Erscheinungsformen der Bevölkerungswanderungen unterscheiden wie beispielsweise Arbeits-, Bildungs-, Heirats-, Siedlungs- oder Zwangswanderung. Oftmals erfolgt die Entscheidung zur Abwanderung aus multiplen Motiven. Konstellationen aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen, religiösen und persönlichen Gründen bewegen die Menschen zum Verlassen ihres Heimatortes. Zwangsmigration, wie beispielsweise Flucht, Vertreibung, Deportation oder Umsiedlung, erfolgt meist als Reaktion auf eine Lebenslage, die „keine realistische Handlungsalternative zulässt“ (Oltmer 2013: 33). Flucht unterscheidet sich demnach maßgeblich von anderen Formen der Migration, was auch im besonderen Schutzstatus für Flüchtlinge sichtbar wird. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die von 149 Staaten unterzeichnet wurde, legt fest, dass der Ausdruck „Flüchtling“ für jede Person gilt, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. (Genfer Flüchtlingskonvention 1951: 2)

Die juristische Sprache unterscheidet Personen lediglich nach *Inländer_innen* und *Ausländer_innen*. Eine Person, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, ist demnach *Ausländer_in* und kein Deutscher bzw. keine Deutsche (vgl. Art.116 Grundgesetz, GG). Dies ist insbesondere hinsichtlich des Wahlrechts relevant, wo zusätzlich nach EU- und Nicht-EU-Ausländer_innen unterschieden werden muss. Während EU-Ausländer_innen bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht besitzen, dürfen Drittstaatsangehörige an keinen Wahlen in der Bundesrepublik teilnehmen. Dieser Ausschluss bezieht sich auf Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem entschieden wurde, dass Ausländer_innen zwar zur Bevölkerung in Deutschland gehören, jedoch nicht zum deutschen Volke (vgl. Bauer 2008: 10).

Aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive ist der Begriff „Ausländer_in“ jedoch aus unterschiedlichen Gründen unzulänglich. Zum einen beinhaltet er lediglich eine juristische Dimension und zum anderen ist er im Alltag negativ konnotiert (vgl. Hossain et al. 2016: 23f.). Treibel kritisiert den Begriff, in dem sie anmerkt: „Als

Ausländer werden diejenigen bezeichnet, die man als Fremde wahrnimmt“ (2015: 20). Er dient als „Beziehungsbegriff“ zur Abgrenzung, wobei die Staatsbürgerschaft keine Rolle spiele (vgl. ebd.).

In den letzten Jahren hat sich der Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ etabliert. Laut Statistischem Bundesamt zählen zu Menschen mit Migrationshintergrund

alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. (Statistisches Bundesamt 2013: 6)

Dabei wird zusätzlich nach Migrationshintergrund im weiteren Sinne (i.w.S.) und im engeren Sinne (i.e.S.) unterschieden (vgl. ebd.). Für den Zusammenhang der vorliegenden Arbeit ist besonders die Kategorisierung der Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne relevant, wenn diese eigene Migrationserfahrung haben, also im Ausland geborene *Ausländer_innen* sind. In dem Fall sind sie als Alt- oder Neuzuwanderer (Zuzug vor oder nach 2005) für einen Integrationskurs zugelassen bzw. verpflichtet (vgl. BAMF 2019c: 12).

2.1.2 Integration

Nach der Migration folgt für die Zugewanderten, so der mehrheitliche Konsens, die Integration im Aufnahmeland. Der Begriff „Integration“ wird in der gesellschaftlichen und politischen Debatte zwar sehr häufig gebraucht, jedoch ist seine Bedeutung meist nicht klar definiert und auch die Meinungen darüber gehen stark auseinander. Diskussionen zur „deutschen Leitkultur“ im Gegensatz zum Multikulturalismus prägten die mediale Debatte. Es gibt Zuwanderungsbefürworter, die der Meinung sind, solange sich zugewanderte Menschen an Toleranz und Freiheit hielten, sei es genug, sich in Europa zu integrieren. Auf der anderen Seite gibt es Zuwanderungsgegner, die insbesondere muslimischen Zuwander_innen Intoleranz vorwerfen und dies unvereinbar mit der imaginären europäischen Identität sehen (vgl. Harari 2018:197). Doch was genau ist Integration?

Die Chicago School ging zu Beginn der Integrationsforschung von der klassischen Assimilationstheorie aus: im Laufe der Zeit werden Migrant_innen und ihre Nachkommen sich unausweichlich an die Aufnahmegesellschaft angleichen. Diese Theorie beruht auf den Erfahrungen der USA mit europäischen Einwander_innen Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts und stieß schon bald auf starke Kritik, sowohl in der deutschen als auch in der amerikanischen Integrationsforschung. Es folgten weitere Assimilationstheorien (Segmented-Assimilation-Theorie, Neue Assimilationstheorie), die wiederum aufgrund von empirischen Generalisierungen kritisiert wurden (vgl. Kalter 2008: 14 ff.).

Im deutschsprachigen Raum bezieht sich die Integrationsforschung häufig auf die Klassifizierung von Hartmut Esser. Dieser unterscheidet zunächst, in Bezug auf David Lockwood, nach System- und Sozialintegration. Ersteres ist die „Integration des Systems einer Gesellschaft als Ganzheit“, das Zweite die „Integration der Akteure (bzw. der von ihnen gebildeten Gruppen) «in» das System hinein“ (vgl. Esser 2001: 3). Bei der Sozialintegration von Migrant_innen und ethnischen Minderheiten unterscheidet Esser folgende Typen, die in Tabelle 1 dargestellt sind.

Tabelle 1: Typen der (Sozial-) Integration von Migrant_innen

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesell- schaft/ethnische Gemeinde	ja	Mehrfach- integration	Segmentation
	nein	Assimilation	Marginalität

Quelle: Esser 2001: 19

Demnach benennt er als „(Mehrfach-)Integration“ die Situation, in der eine Person sowohl in der Herkunfts- als auch in der Aufnahmegesellschaft sozialintegriert ist.

Um eine möglichst umfassende Erklärung von Integration zu erhalten, kann auf die Definition des Historikers, Migrationsforschers und Gründers des Rates für Migration Klaus J. Bade zurückgegriffen werden, die lautet:

Integration ist die messbare Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation. Integrationsförderung ist also die Förderung möglichst chancengleicher Teilhabemöglichkeiten. (Bade 2013)

Wichtig anzumerken ist hierbei die Tatsache, dass Integration nicht bloß die Aufgabe der Migrant_innen ist, sich an die Aufnahmegesellschaft anzupassen. Es ist vielmehr eine allgemeingesellschaftliche Herausforderung. Außerdem betrifft sie verschiedene Lebensbereiche.

Wie Klaus J. Bade in einem anderen Beitrag schreibt, verlangt Integration Engagement und Geduld auf beiden Seiten: einerseits „Integrationsbereitschaft bei den Einwanderern“ und andererseits „Akzeptanz bei der Mehrheitsbevölkerung“. Daraus sollte ein „Mindestmaß an gegenseitigem Grundvertrauen resultieren“. Außerdem handelt es sich bei Integration um einen „lange[n] Kultur- und Sozialprozess, der oft die Lebensdauer überschreitet und damit zum intergenerativen Prozess wird“ (2011: 173). Deswegen ist für den Integrationsprozess Geduld auf beiden Seiten nötig.

2.2 Migration in Deutschland

Grundsätzlich hat es Migration schon immer gegeben: „Der Mensch der Vormoderne war ebenso wenig grundsätzlich sesshaft wie der Mensch der Moderne“ (Oltmer 2018). Von globaler Migration spricht man seit der politisch-territorialen, wirtschaftlichen und kulturellen Expansion Europas ab dem 15. Jahrhundert. Europäer besiedelten vor allem den amerikanischen Kontinent und den südlichen Pazifik, aber auch Teile Afrikas und Asiens, was zu einem Wandel in der Bevölkerungszusammensetzung führte. Ab Ende des 19. Und Anfang des 20. Jahrhunderts, insbesondere aber nach Ende des Zweiten Weltkriegs, wandelte sich Europa im Zuge der Dekolonisation zu einem Zuwanderungskontinent. Große Zuwanderungsländer sind dabei vor allem Frankreich und Großbritannien, aber auch Belgien und die Niederlande (vgl. Oltmer 2018).

Auch die deutsche Geschichte ist wesentlich von Migration geprägt. Der Anfang des 20. Jahrhunderts war aufgrund der beiden Weltkriege von Zwangsmigration und Vertreibung geprägt. Besonders während des Zweiten Weltkriegs verließen jüdische Flüchtlinge das Land, zur gleichen Zeit kamen etliche Zwangsarbeiter aus Russland, Frankreich und Italien. Aus den annektierten Regionen Osteuropas wurden neun Millionen Menschen vertrieben. Nach Ende des Krieges gab es ebenfalls viel Bewegung in der Gesellschaft: Millionen sogenannter *Displaced Persons* wurden rückgeführt, Kriegsgefangene kehrten zurück und es kam zu Flucht Richtung Westen aufgrund erneuter Gebietsabtrennung. Auch eine große Auswanderungswelle von Deutschen nach Übersee fand statt. Im Inneren des von den Besatzungsmächten kontrollierten Landes vollzog sich Binnenmigration (bis zum Mauerbau 1961) vor allem von Ost- nach Westdeutschland (vgl. Berlinghoff 2018).

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fanden weitere Migrationen in und aus der Bundesrepublik Deutschland statt: Von 1955, mit Beginn der Anwerbeabkommen, bis 1973, dem Anwerbestopp, kamen aufgrund der wiederaufblühenden Wirtschaft insgesamt rund 14 Millionen sogenannter Gastarbeiter. Von ihnen kehrten letztlich elf Millionen in ihre Heimatländer zurück. Zwischen 1953 und 2015 wanderten 4,5 Millionen Schutzbedürftige aus den Warschauer Pakt Staaten, Iran, Türkei, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Irak,

Afghanistan und Syrien ein. Große Migrationsbewegungen verursachten dabei vor allem der Bosnien- und der Kosovo-Krieg in den 90er und 2000er Jahren. Parallel dazu fand die Einwanderung der (Spät-)Aussiedler ab 1950 und der jüdischen Kontingentflüchtlinge ab 1990 aus der ehemaligen UdSSR statt. Im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union, kommt es vor allem seit der fünften EU-Erweiterung 2004 zu Einwanderungen aus den EU-Mitgliedsstaaten. In neuester Zeit, seit 2015 bis heute, prägen Kriegs- und Krisenflüchtlinge aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan die Migration nach Deutschland (vgl. Bertelsmann Stiftung 2016: 3). Die meisten Asylsuchenden in Deutschland aus afrikanischen Ländern stammen aus Nigeria, Somalia und Eritrea (BAMF 2019b: 2).

Auch wenn die Mediendebatte der vergangenen Jahre stark auf Geflüchtete und Asylsuchende fokussiert war, sollte erwähnt werden, dass die meisten Zuwander_innen aus EU-Mitgliedsstaaten nach Deutschland kamen. Beispielsweise stammten die meisten nach Deutschland zugewanderten Menschen im Jahr 2018 aus Rumänien (238.824), gefolgt von Polen, Bulgarien und Italien (vgl. Statistisches Bundesamt 2019). Demgegenüber stellten ca. 44.000 Menschen aus Syrien, ca. 16.000 aus dem Irak und ca. 11.000 Menschen aus dem Iran Asylerstanträge (vgl. BAMF 2019b: 3).

Im Jahr 2018 lebten in Deutschland 20,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren). 52% davon besitzen die deutsche, 48% eine ausländische Staatsbürgerschaft (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a: 36). Nach dem Jahr 2015, in dem rund 2,14 Millionen Menschen nach Deutschland zuwanderten, ging die Zahl in den letzten Jahren zurück. Beispielsweise zogen im Jahr 2018 insgesamt 1,58 Millionen Menschen in die Bundesrepublik (vgl. Statistisches Bundesamt 2019b).

2.3 Deutschland wird Einwanderungsland

Wie im vorangegangenen Kapitel dargelegt, immigrierten nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Nichtdeutsche, meistens als Gastarbeiter, in die Bundesrepublik. Wie der Name schon impliziert, herrschte die verbreitete

Annahme, diese Menschen würden nur für eine absehbare Zeit in Deutschland bleiben, um dann wieder in ihre Heimatländer zurückzukehren. Als aber viele Menschen nach dem Anwerbestopp in Deutschland blieben und in den Folgejahren ihre Familien nachholten, sah sich die Politik zunehmend mit der Frage konfrontiert, wie mit diesen Menschen umzugehen sei (vgl. Bendel/Borkowski 2016: 100f.). Obwohl in den 80er Jahren die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen zunehmend erkannt wurde, formulierten die CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag 1982: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Es sind daher alle humanitär vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Zuzug von Ausländern zu unterbinden“ (CDU, CSU und FDP 1982: 7). Otto Schily, der damalige Bundesinnenminister, wiederholte 1999 immer wieder in Interviews und Talkshows: „Die Grenzen der Belastbarkeit durch Zuwanderung sind überschritten“ (zit. nach Bade 2017: 56). Er übergang dabei die Tatsache eines negativen Wanderungssaldos, was bedeutet, dass mehr Menschen ab- als zuwanderten (vgl. ebd.).

Wesentliche Zielsetzung der damaligen Politik war die Begrenzung der Einwanderung, die Förderung der Rückkehr und die Integration, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, der rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer_innen. Die Politik erschwerte die Integration in vielerlei Hinsicht und beinhaltete eine „institutionalisierte Ungleichbehandlung“. Integration wurde vor allem als „Leistung verstanden, die in erster Linie die Betroffenen selbst zu erbringen hatten“ (Schulte 2011: 36f.). Gleichzeitig gab es auch Gegenbewegungen: bereits ab den 1990er Jahren wurden in der Gesellschaft immer wieder Stimmen laut, die auf Ausländerfeindlichkeit aufmerksam machten und forderten, Deutschland solle seine Rolle als Einwanderungsland endlich anerkennen (vgl. Lindhoff 2019).

Ein Paradigmenwechsel erfolgte schließlich mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000. Bis zu dieser Reform galt im Staatsangehörigkeitsrecht lediglich das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), wonach in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern als „Ausländer_innen“ galten. Ab dem 1. Januar 2000 trat zusätzlich das Geburtsortprinzip (*ius soli*) in Kraft. Demnach können alle im Inland geborenen

Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben (vgl. Schlotzer 2017: 52).

2.4 Deutsche Integrationspolitik

Nachdem die deutsche Politik zur Jahrtausendwende erkannte, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, wurde der Integration von Migrant_innen eine immer größere Rolle beigemessen. Wichtige Änderungen in der deutschen Integrationspolitik brachte das zum Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene neue Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern). Dieses regelt unter anderem die Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis. Außerdem wurde eine verstärkte Integrationsförderung gesetzlich verankert. Integrationsaufgaben wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebündelt. Nach dem Motto „Fördern und Fordern“ werden einerseits Ansprüche für die Teilnahme an Integrationskursen geregelt und andererseits Verpflichtungen dazu erteilt (vgl. Schneider 2007).

Im Jahr 2006 hielt die Bundesregierung einen Integrationsgipfel ab und verabschiedete danach einen nationalen Integrationsplan. Zahlreiche politische und zivilgesellschaftliche Akteur_innen erklärten darin, zukünftig gemeinsame Ziele bei der Integration zu verfolgen. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ebenen, aber auch die Bedeutsamkeit aller in Deutschland lebenden Menschen zum Gelingen von Integration wurde deutlich gemacht (vgl. Böhmer 2007: 10). Der Nationale Integrationsplan basiert auf dem Dialog aller Regierungseben und Nichtregierungsorganisationen. Im Jahr 2012 folgte der Nationale Aktionsplan, der konkretere Zielvorgaben und Selbstverpflichtungen erhält (vgl. Baumann et al. 2019: 16).

Integration ist heute als staatliche Aufgabe festgeschrieben. Laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, ist „Integration der auf Dauer und rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer [...] eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019). Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration benennt in ihrem Bericht 2007 Integration als „die

Schlüsselaufgabe unserer Zeit“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 27).

Zwar werden die Rahmenbedingungen der Integrationspolitik in Deutschland auf Bundesebene beschlossen (maßgeblich vom BAMF), entwickeln trotzdem die einzelnen Bundesländer ihre eigenen integrationspolitischen Leitlinien selbst. Und die tatsächliche Integration erfolgt letztlich erst „vor Ort“, auf kommunaler Ebene (vgl. Bade 2017: 27, Gesemann/Roth 2015: 7).

Der starke Zuzug geflüchteter Menschen seit dem Jahr 2015 hat die Integrationspolitik und vor allem die Kommunen und Gemeinden vor eine große Herausforderung gestellt. Nach der anfänglichen Willkommensstimmung gemäß dem Ausspruch der Bundeskanzlerin Angela Merkel „Wir schaffen das“, machte sich vielerorts Unsicherheit breit. Studien zeigen aber, dass Städte und Gemeinden die neuen Herausforderungen der Integration gut meistern. Wichtige Erfolgsfaktoren sind dabei „die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung, die positive Grundstimmung und Offenheit in der Bevölkerung, das große freiwillige Engagement für Flüchtlinge sowie die gute Vernetzung der relevanten integrationspolitischen Akteure in Kommunen“ (Gesemann/Roth 2015: 1). Für die vorliegende Arbeit soll der Fokus jedoch auf die Integrationspolitischen Maßnahmen auf Bundesebene und dabei hauptsächlich auf die Integrationskurse dem BAMF gesetzt werden.

2.5 Integrationskurse

In der Wissenschaft herrscht schon lange Konsens darüber: „Kenntnisse in der Sprache des Aufnahmelandes sind unerlässlich für die Integration von Zuwanderern. Deutschkenntnisse bilden somit einen zentralen Aspekt und können als ein Maßstab der Integration von Migranten in die Aufnahmegesellschaft betrachtet werden“ (Haug 2008: 5). Menschen, die die deutsche Sprache beherrschen, haben bessere Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben und können einfacher soziale Kontakte knüpfen. Die Sprache ist für eine gelingende Integration unabdingbar (vgl. Dobstadt/Hägi-Mead/Kobelt 2017: 16). Dieser Tatsache wurde sich auch die Bundesregierung bewusst und verabschiedete deswegen als Teil des

Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz, AufenthG), das zum ersten Mal gesetzlich staatliche Integrationsangebote für Zuwander_innen regelte.

Als zentrales Element zählt die Verordnung die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer_innen und Spätaussiedler_innen (Integrationskursverordnung, IntV), die „das bis dahin geltende System der Sprachförderung auf eine völlig neue Grundlage gestellt“ hat (vgl. Deutscher Bundestag 2007: 5). Zwar gab es auch schon zuvor Sprachförderung für Zugewanderte, jedoch gab es Unterschiede nach dem Rechtsstatus einer Person und verschiedene Ressortzuständigkeiten. Mit dem neuen Gesetz wurden auch Personen, die davor kein Recht auf einen Sprachkurs hatten, einbezogen und einheitliche Lehr- und Lernmittel eingeführt. Das BAMF wurde mit der zentralen Steuerung und Durchführung der Integrationskurse beauftragt (vgl. ebd.: 6) und finanziert diese, bis auf einige wenige Selbstzahler, komplett (vgl. BAMF 2019c: 11).

Das Aufenthaltsgesetz beschreibt das Ziel der Integrationskurse in wie folgt:

Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. (§43 Abs.2 AufenthG)

Dieses Ziel entspricht gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) dem Niveau B1, welches am Ende des Sprachkurses erreicht werden sollte (nach dem Alphabetisierungskurs ist es das Niveau A2.2). Die Zulassung zu Integrationskursen ist für verschiedene Personengruppen unterschiedlich geregelt. Neben der Möglichkeit zur Teilnahme aufgrund einer Teilnahmeberechtigungen oder einer Zulassung im Falle von noch verfügbaren Kursplätzen, können Personen auch verpflichtet werden, an einem Kurs teilzunehmen. Eine Teilnahmeberechtigung erhalten Ausländer_innen mit einer erstmaligen Aufenthaltserlaubnis, Arbeitsmigrant_innen, Personen, die als Familienangehörige einwandern, anerkannte Schutzberechtigte, Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Staates sowie Personen mit „guter

Bleibeperspektive“, die aus humanitären Gründen um Schutz in Deutschland nachsuchen (vgl. Ohliger/Polat/Schammann/Thränhardt 2017: 7). Verpflichtet werden können Menschen, wenn bei ihnen keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Personen, die „besonders integrationsbedürftig“ sind (vgl. BAMF 2019c: 11, BAMF 2020a). Die Zusammensetzung der Teilnehmenden der Integrationskurse in den vergangenen Jahren kann Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Teilnehmer_innen an Integrationskursen

	2005 bis 2017		2018		01.01.-30.09.2019		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Neuzuwanderer nach § 411 Nr. 1 IntV (bestätigt durch Ausländerbehörde) <i>davon verpflichtet</i> nach § 44 a 11 Nr. 1 AufenthG ²⁾	1.027.186	37,5%	94.714	37,0%	67.986	38,5%	1.189.886	37,5%
Spätaussiedler nach § 411 Nr. 2 IntV (bestätigt durch Bundesverwaltungsamt)	71.293	2,6%	4.335	1,7%	3.223	1,8%	78.851	2,5%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche ³⁾ nach § 411 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF) <i>davon Deutsche</i> (§ 44 IV 2 AufenthG) ³⁾	1.178.009	43,0%	90.751	35,4%	64.745	36,7%	1.333.505	42,0%
ALG II-Bezieher nach § 411 Nr. 4 IntV (verpflichtet durch Grundsicherungsträger) ^{2a)}	364.906	13,3%	52.857	20,6%	30.941	17,5%	448.704	14,1%
Altzuwanderer nach § 411 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch Ausländerbehörde)	79.274	2,9%	1.212	0,5%	830	0,5%	81.316	2,6%
TLA Verpflichtete nach § 411 Nr. 6 IntV ⁴⁾	18.192	0,7%	12.369	4,8%	8.851	5,0%	39.412	1,2%
Insgesamt	2.738.860	100,0%	256.238	100,0%	176.576	100,0%	3.171.674	100,0%
<i>zuzüglich Kurswiederholende</i>	332.975		120.179		61.539		514.693	

Quelle: BAMF 2019d: 3

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, bildeten im Jahr 2019 Neuzuwanderer den größten Teil der Kursteilnehmenden. Dabei handelt es sich um Personen, die nach 2005 zugewandert sind und eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Danach folgt die Gruppe der Altzuwanderer, EU-Bürger_innen oder Deutschen, wobei Deutsche dabei einen sehr geringen Anteil (1.951 von 64.745, was ca. 3% entspricht) ausmachen.

Es gibt unterschiedliche Kursarten, die jeweils an verschiedene Zielgruppen angepasst sind: allgemeiner Integrationskurs, Alphabetisierungskurs, Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskurs, Förderkurs, Intensivkurs, Zweitschriftlernerkurs und Kurse für Menschen mit Behinderung. Der Standardkurs umfasst 600 Unterrichtseinheiten (UE) Sprachkurs à 45 Minuten und 100 UE

Orientierungskurs. Im Sprachkurs werden alltägliche Themen behandelt wie beispielsweise Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Einkaufen, Ausbildung usw. und die maximale Anzahl der Kursteilnehmer_innen liegt zwischen 16 (Alphabetisierungskurs) und 25 (allgemeiner Integrationskurs). Der Orientierungskurs beschäftigt sich mit der deutschen Kultur, Geschichte, Rechtsordnung, regionalen Gepflogenheiten, kulturellen und historischen Hintergründen (vgl. BAMF 2019c: 12 f.). Insbesondere auf den Orientierungskurs soll in dieser Arbeit noch genauer eingegangen werden. Am Ende des Sprachkurses erwartet die Teilnehmer_innen der Test „Deutsch für Zuwanderer“ (DTZ), der aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht und in dem die Sprachniveaus B1 bzw. A2 nachgewiesen werden können. Nach dem Orientierungskurs erfolgt der Test „Leben in Deutschland“ (LiD-Test).

Träger von Integrationskursen sind oftmals Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen oder private Sprachschulen. Diese werden vom BAMF anhand eines Bewertungskatalogs dafür zugelassen. Lehrkräfte müssen entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache vorlegen oder im Vorhinein an einer speziellen Qualifizierung teilnehmen (vgl. §15 Abs. 1 und 2 IntV). Im Jahr 2018 waren bundesweit ca. 1700 Trägereinrichtungen zugelassen (vgl. BAMF 2019c: 14).

Neben Integrationskursen gibt es weitere integrationspolitische Maßnahmen der Bundesregierung. Diese werden in die Felder Sprachvermittlung, Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung sowie gesellschaftliche Integration unterteilt (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019: 5). Auf diese soll jedoch nicht weiter eingegangen werden.

3 Politische Partizipation

Zunächst folgt eine Übersicht zu politischer Partizipation und ihren verschiedenen Erscheinungsformen, sodann die Betrachtung politischer Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und der dabei auftretenden Hürden.

3.1 Definition

Der niederländische Politikwissenschaftler Jan Van Deth definiert politische Partizipation sehr allgemein als „citizens' activities affecting politics“ (2016: 1). Die Betonung dabei liegt auf „activities“, was bedeutet, dass es sich um aktive Tätigkeiten, ein instrumentelles und zielgerichtetes Handeln der Bürger handelt. Bloßes Interesse an Politik zählt somit nicht zu politischer Partizipation. Demokratie ohne politische Partizipation ist praktisch undenkbar, da sich die Regierungsform auf das „Regieren durch die Bürger“ bezieht (vgl. Van Deth 2009: 140, Kaase 1995: 521). In der Bundesrepublik Deutschland herrscht eine repräsentative Demokratie, womit politische Partizipation der Bürger_innen für das Funktionieren der Regierung unabdingbar ist.

Jeder gesellschaftliche Bereich kann Ziel politischer Partizipation werden. Damit stellt sich die Frage, was den Unterschied zu sozialer bzw. gesellschaftlicher Partizipation ausmacht. Soziale Partizipation meint öffentliches, kollektives Handeln über die private Sphäre hinaus. Politische Partizipation hat zusätzlich „die Beeinflussung von Entscheidungen oder Entscheidungsträgern auf unterschiedlichen politischen Ebenen“ zum Ziel. Ehrenamtliches Engagement beispielsweise bei der Bahnmission wäre demnach keine politische, sondern soziale Partizipation (vgl. Roßteutscher 2009: 163).

Eine greifbare und die vorher genannten Punkte umfassende Definition gibt Max Kaase. Er definiert politische Partizipation als „Tätigkeiten [...], die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen“ (1995: 521).

3.2 Formen politischer Partizipation

Formen politischer Partizipation lassen sich in verfasste bzw. institutionalisierte und nicht verfasste bzw. nicht-institutionalisierte, sowie direkte und indirekte Formen unterteilen. Verfasste Einflusswege sind in der Verfassung gesetzlich festgeschrieben. Dazu gehören beispielsweise Wahlen oder Bürgerbegehren. Zu nicht verfassten Partizipationsformen gehören Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Streiks oder Hausbesetzungen. Direkte Formen wirken auf eine

spezifische Entscheidung ein, während indirekte eine generalisierte Handlungsvollmacht erteilen (z.B. Wahlen) (vgl. Kaase 1995: 521).

Da politische Partizipation in der Wissenschaft als individuelle Beteiligungsform konzeptualisiert ist, finden die meisten Analysen auf Mikroebene statt. Zu Beginn der Forschung in der Mitte des 20. Jahrhunderts lag der Fokus zunächst nur auf gesellschaftlich akzeptierten Handlungen, wie beispielsweise Wahlkampagnen, parteilichen Aktivitäten oder dem Kontakt zwischen Bürger_innen und Behörden. Im Laufe der Zeit wurde jedoch klar, dass es, abgesehen von den „konventionellen“ Wegen, auch andere Formen politischer Partizipation gibt. So kamen in den 70er Jahren Proteste und „neue soziale Bewegungen“, wie die Frauen- oder Friedensbewegung, zum Untersuchungsfeld hinzu. Später galten in einigen Studien auch ehrenamtliche Tätigkeiten als politische Beteiligung, womit das Gebiet beinahe jede nicht-private Handlung einbezog (vgl. Van Deth 2009: 145f.). Gezieltes Konsumverhalten („political consumersim“), wie beispielsweise Produktboykotte, die andere Möglichkeiten der Einflussnahme aufgreifen, zählen ebenfalls zu politischer Partizipation (vgl. Micheletti 2003: 2).

Das Repertoire politischer Handlungen dehnte sich mit der Zeit immer weiter aus, sodass sich aus den dazu durchgeführten Studien an die 70 verschiedene Aktivitäten herauslesen lassen (vgl. Van Deth 2003: 175 ff.). Dadurch, dass die Bezeichnung „politische Partizipation“ auf immer mehr Aktivitäten angewandt wurde und beinahe jede öffentliche Handlung in diese Kategorie eingeordnet werden konnte, brauchte es objektive Kriterien, um Handlungen einzuordnen. Teorell, Torcal und Montero führten im Jahr 2007 eine Studie in zwölf europäischen Ländern durch und gliederten dabei politische Partizipation in folgende Typen:

Tabelle 3: Eine Typologie der Formen politischer Partizipation nach Teorell, Torcal und Montero (2007)

		Benutzte Kanäle:	
		Repräsentativ	Extra-Repräsentativ
Charakter der Aktivität:	Exit-basiert	Wählen	Konsumentenbeteiligung
	Voice-basiert	Parteiaktivität	Nicht gezielt: Protestaktivität
		Gezielt: Kontaktieren	

Quelle: Van Deth 2009: 148

Das Forscherteam unterschied grundsätzlich nach zwei Überkategorien, dem benutzten Kanal und dem Charakter der Aktivität¹. Der benutzte Kanal kann entweder *repräsentativ* sein, wobei es sich nicht zwangsweise um Wahlen handeln muss, sondern jede Aktivität, die sich an repräsentative Akteure einer Demokratie richtet (z.B. die Beeinflussung gewählter Repräsentanten durch Kontaktaufnahme oder politische Gruppen), oder *extra-repräsentativ*. Diese Formen richten sich direkt an Firmen oder Massenmedien oder versuchen direkt, öffentliche Meinung zu beeinflussen. Hinsichtlich des Charakters der Aktivität, gibt es die Unterscheidung zwischen *Exit-basiert* und *Voice-basiert*. Exit-basiertes Handeln bezieht sich beispielsweise auf das Wählen oder den Konsum. Wenn die Qualität nachlässt, können Wähler die Partei nicht mehr wählen oder Produkte einer Firma nicht mehr kaufen. Voice-basierte Handlungen versuchen, Änderungen durch Beschwerden oder Änderungswünsche kund zu tun. Dies geschieht z.B. bei der Arbeit in einer Partei über parteiinterne Kanäle (vgl. Teorell/Torcal/Montero 2007: 341 f.).

Neben den fünf in der Tabelle aufgeführten politischen Aktivitäten, können den einzelnen Kategorien (abgesehen vom Wählen, das eigenständig eine Kategorie

¹ Anzumerken ist hierbei, dass Teorell, Torcal und Montero in der englischen Originalfassung die Überkategorie „Mechanism of influence“ nennen. Jan Van Deth übersetzt es ins Deutsche aber als „Charakter der Aktivität“.

bildet) noch weitere Formen zugeordnet werden. Teorell, Torcal und Montero listen in ihrer Studie folgende Aktivitäten auf:

Tabelle 4: Formen der politischen Beteiligung nach Teorell, Torcal und Montero (2007)

Konsumentenbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Petition unterzeichnen - Boykott bestimmter Produkte - Kauf bestimmter Produkte - Geldspende
Parteiaktivität	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft in einer politischen Partei - Teilnahme an Parteiaktivitäten - Geldspende an eine Partei - Ehrenamtliche Arbeit für eine Partei - Arbeit in einer Partei
Protestaktivität	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration - Teilnahme an einem Streik - Teilnahme an einer illegalen Protestaktion
Kontaktieren	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktieren eines Politikers /einer Politikerin - Kontaktieren einer Organisation - Kontaktieren eines Beamten/ einer Beamtin - Arbeit in einer Organisation (keine Partei)

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Teorell/Torcal/Montero 2007: 348

Auf die in dieser Tabelle aufgeführten politischen Partizipationsformen soll in der kommenden Analyse der Lehrbücher zurückgegriffen werden.

Weitere neue Möglichkeiten der politischen Partizipation eröffneten sich mit dem technologischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte und dabei insbesondere mit dem Internet. Im Jahr 2019 besaßen 95% der deutschen Haushalte einen Internetzugang (vgl. Statista 2020). Über Foren und soziale Netzwerke können sich Menschen im Netz politisch austauschen, politische Akteure können einerseits Informationen bereitstellen und Bürger_innen andererseits Informationen abfragen. Die Informationen sind (fast) jedem zugänglich und, mit gegebenen technischen Voraussetzungen, mit keinen bzw. nur sehr geringen Kosten verbunden. Durch „e-consultation“ beziehen Regierende Bürger_innen in Willensbildungsprozesse ein, in

dem sie online in Dialog mit ihnen treten. Durch „e-participation“ können sich Bürger_innen direkt über das Internet an Entscheidungsprozessen beteiligen (vgl. Kneuer 2013: 12 f.).

3.3 Umfang und Verbreitung politischer Partizipation in Deutschland

Jan Van Deth stellt in seiner Arbeit fest, dass grundsätzlich „politische Beteiligung – mit Ausnahme von Wahlen – in demokratischen Staaten nicht sehr weit verbreitet ist“ (2009: 149). An anderen konventionellen Formen der Partizipation, wie Unterschriftenaktionen, beteiligt sich auch noch ein „substantielle[r] Teil der Bürger demokratischer Gesellschaften“, während alle anderen Beteiligungsformen nur von Minoritäten durchgeführt werden (vgl. Van Deth 2009: 149).

Eine zentrale Rolle bei politischer Beteiligung spielt die politische Selbstwirksamkeit (*political efficacy*) eines Menschen. Die Wissenschaft unterscheidet dabei in zwei Bereiche: zum einen die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten der Menschen, politische Sachverhalte zu verstehen und sich politisch zu beteiligen (*internal efficacy*) und zum anderen, wie Menschen die Responsivität der Politik bewerten, d.h. inwieweit sie der Meinung sind, dass sich die Politik um die Anliegen der Bürger_innen kümmert (*external efficacy*) (vgl. Niemi/Craig/Mattei 1991: 1407–1408). In einer repräsentativen Demokratie ist politische Selbstwirksamkeit besonders wichtig, da diese als zentraler Einflussfaktor auf politische Teilhabe gilt. Je höher die politische Selbstwirksamkeit eines Menschen ist, desto höher ist auch seine politische Partizipation.

Es ist empirisch bewiesen, dass die *internal efficacy* einer Person stark von Persönlichkeitsmerkmalen und ihrer Ressourcenausstattung abhängig ist. Geschlecht, Alter, Bildungsgrad und Einkommen bilden die bestimmenden Faktoren. Vor allem die Bildung spielt dabei eine Schlüsselrolle: je höher der Schulabschluss einer Person ist, desto mehr vertraut sie in ihre eigenen Fähigkeiten. Soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung dagegen führt zu politischer Apathie (vgl. Bödeker 2012: 27f.). Die internationale PIAAC-Studie (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) stellte im Jahr 2013 fest, dass knapp zwei Drittel der Deutschen, die nur über eine geringe Literalität verfügen, der

Meinung sind, keinen Einfluss auf die Regierung zu haben (vgl. Grotlüschen 2016: 194). Die *external efficacy* hingegen hängt allgemein vom Vertrauen in politische Institutionen ab und wird mehr von situativen Effekten als von persönlichen Merkmalen beeinflusst (vgl. Beierlein et al. 2012: 17).

Allgemein gab es in den letzten Jahrzehnten in Deutschland einige Veränderungen angesichts politischer Beteiligung. Betrachtet man die Bundestagswahlen, so sank die Wahlbeteiligung ab 1998 kontinuierlich bis 2009 und stieg dann wieder leicht an. Die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl 2017 lag bei 76,2% (vgl. Statista 2019). Interessant dabei ist die Verteilung der Altersgruppen. Während die 60 bis 69-Jährigen am häufigsten zur Wahl gingen (81%), ist die Wahlbeteiligung bei den 21 bis 24-Jährigen am niedrigsten (67%). Das Einflusspotenzial der jüngeren Wähler_innen ist somit gegenüber den Älteren geschwächt (vgl. Gisart 2018: 345).

Während noch ein verhältnismäßig großer Teil der Bevölkerung an Wahlen teilnimmt², geht die Beteiligung an anderen traditionellen, organisatorischen Formen, beispielsweise Mitgliedschaften in Gewerkschaften und politischen Parteien, immer weiter zurück. Unkonventionelle Arten der Beteiligung (Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Kontaktieren von Politiker_innen) gewinnen dagegen zunehmend an Attraktivität. Diese Entwicklung sieht man sowohl in ehemaligen ost- als auch in westdeutschen Regionen. Allerdings sieht man hier einen deutlichen Unterschied hinsichtlich des Bildungsabschlusses. Menschen mit Hochschulabschluss beteiligen sich häufiger an verschiedenen Aktionsformen als diejenigen ohne höheren Bildungsabschluss (vgl. Weßels 2018: 352 ff.).

Angesichts der Auswirkung der Internetnutzung auf politische Partizipation gab es zu Beginn des 21. Jahrhunderts verschiedene Thesen. Auf der einen Seite nahmen Vertreter der *Mobilisierungsthese* an, dass es mit der Erweiterung der Möglichkeiten der Einflussnahme allgemein zu einer Steigerung der Partizipation kommt. Auf der anderen Seite gab es die Meinung der *Reinforcementthese*, die besagte, dass nur

² Dies kann unter anderem dadurch erklärt werden, dass laut einer Studie des „Making Electoral Democracy Work-Projekts“ knapp ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland Wahlen als staatsbürgerliche Pflicht ansieht. Der Gang zur Urne bringt ihnen einen persönlichen Nutzen und macht sie zufrieden (vgl. Bohl 2015).

Personen, die sowieso schon politisch interessiert und engagiert sind, dies mit dem Internet noch stärker sein werden (vgl. Wagner 2004: 120) Befunde zeigen, das Zweiteres eher zutrifft. Die neuen technologischen Möglichkeiten der Beteiligung werden von Menschen genutzt, die auch offline politisch interessiert und bereit sind, an Entscheidungsfindungsprozessen teilzuhaben (vgl. Kneuer 2013: 18).

3.3.1 Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund

Nach dem allgemeinen Überblick über politische Partizipation in Deutschland, soll nun die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund genauer betrachtet werden. Es existieren bereits einige Studien, die sich zum einen der Frage annehmen, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund in der deutschen Politik repräsentiert sind und zum anderen, in welchem Maß diese Bevölkerungsgruppe politische Partizipation ausübt.

Laut Mediendienst Integration sind, „[g]emessen an ihrem Bevölkerungsanteil (rund 25,5 Prozent), [...] Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund sowohl im Bundestag als auch in den Landes- und Kommunalparlamenten deutlich unterrepräsentiert“ (Mediendienst Integration 2020). Zwar ist ihr Anteil im Laufe der letzten Legislaturperioden von Mal zu Mal gestiegen, dennoch sind Migrant_innen in der deutschen Politik noch sehr gering vertreten (vgl. Lokschin 2018: 122). Diese Unterrepräsentanz ist aus verschiedenen Gründen problematisch: Betrachtet man die Politik nach der Theorie von Pierre Bourdieu als soziales Feld (vgl. Bourdieu 2001), so könnte zunächst die Tatsache der Unterrepräsentanz einer bestimmten Gruppe ein Hinweis auf deren Benachteiligung im Zugang zu diesem Feld sein. Direkte und indirekte Barrieren spielen hier zusammen (etablierte Machtpositionen, Stereotype, schwächere soziale Netzwerke, geringere ökonomische Unabhängigkeit). Hossain et al. konnten nachweisen, dass Politiker_innen mit Migrationshintergrund bei Wahlen signifikant schlechtere Listenplätze erhalten als ihre Kolleg_innen ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig genießen Entscheidungsträger aus einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bei Gleichgesinnten höheres Ansehen und Vertrauen und können somit besser zwischen den Ebenen vermitteln. Meinungen und Bedürfnisse werden einfacher kommuniziert (vgl. Hossain et al. 2016: 104). Die Studie belegt weiterhin, dass eine „stärkere deskriptive Repräsentanz auch zu einer

Steigerung der substanziellen Repräsentanz führt“. Das bedeutet, Parlamentarier_innen mit Migrationshintergrund beschäftigen sich häufiger mit migrationspolitischen Themen, sei es aufgrund von selbst- oder nicht selbst-gewählter Schwerpunktsetzung (vgl. ebd.: 123). Des Weiteren sind Politiker_innen mit Migrationshintergrund häufig „Lobby für die Gleichberechtigung und die spezifischen Anliegen der eingewanderten Deutschen und Ausländer“ (Schönwälder 2010).

Bezüglich anderer Formen politischer Partizipation, abgesehen von Parteiaktivität, soll als Erstes die politische Selbstwirksamkeit (*political efficacy*) betrachtet werden. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) stellt 2019 in einer Studie fest, dass einerseits Menschen mit Migrationshintergrund ihre politischen Kompetenzen (*internal efficacy*) insgesamt etwas niedriger einschätzen als Menschen ohne Migrationshintergrund (dabei spielt zusätzlich das Geschlecht und der Bildungsabschluss eine wichtige Rolle). Andererseits bewerten Menschen mit Migrationshintergrund die politische Responsivität (*external efficacy*) höher, als Menschen ohne Migrationshintergrund. Mehrheitlich jedoch haben beide Gruppen das Gefühl, dass politische Vertreter_innen ihre Bedürfnisse nicht ernst nehmen (vgl. SVR 2019: 12 ff., 18).

Bei der Teilnahme an der gängigsten Form politischer Beteiligung, den Wahlen, lässt sich ebenfalls ein geringer Unterschied zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Personen mit Migrationshintergrund (die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen), gaben ihre Stimme bei den Bundestagswahlen 2002, 2005 und 2009 seltener ab, als Personen ohne Migrationshintergrund. Dabei waren es vorwiegend Zuwander_innen der ersten Generation, die nicht an der Wahl teilnahmen. Zwischen in Deutschland geborenen Nachkommen von Migrant_innen und Deutschen ohne Migrationshintergrund bestand praktisch kein Unterschied (vgl. Müssig/Worbs 2012: 31 f.). Hinsichtlich der Frage, ob sich Drittstaatsangehörige an Wahlen beteiligen würden, wenn sie dürften, spielt neben dem Bildungsabschluss auch die Ressource Sprache eine wichtige Rolle. Der SVR zeigt, dass die Wahlbereitschaft deutlich zunimmt, je besser eine Person die deutsche Sprache beherrscht (von 17,1% bei keinen oder geringen Deutschkenntnissen auf 69,2% bei

Deutschkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau). Auch die Teilnahme an einem Integrationskurs zeigt einen positiven Zusammenhang. Personen, die erfolgreich einen Integrationskurs abgeschlossen haben, sind eher dazu bereit zu wählen, als Personen, die keinen Kurs besucht oder ihn nicht abgeschlossen haben (SVR 2013: 7 f.).

Untersuchungen hinsichtlich weiteren, unkonventionellen Formen politischer Partizipation zeigen, dass Migrant_innen der ersten Generation diese weniger häufig nutzen als die der zweiten Generation, die sich sogar häufiger unkonventionell politisch beteiligen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Zudem weisen nicht-eingebürgerte Ausländer_innen eine geringere Beteiligungsquote auf (vgl. Müssig/Worbs 2012: 37).

Als älteste Form kommunaler Beteiligungsangebote für Zugewanderte zählen die Ausländer- bzw. Integrationsbeiräte. Sie werden entweder von den Landesregierungen eingesetzt, durch Migrantenorganisationen besetzt oder durch eine Urwahl von der nichtdeutschen Bevölkerung gewählt. Mit ihrer beratenden Funktion vertreten die Beiräte auf kommunaler Ebene die Interessen der zugewanderten Bevölkerung. In einigen Gemeinden gibt es zudem lokale Integrationsbeauftragte. Was in der Theorie gut klingt, weist in der Praxis jedoch strukturelle Schwächen auf. Den Gremien als auch den Integrationsbeauftragten fehlen Beschlussrechte und ihre Entscheidungen sind zumeist unverbindlich. Zudem gibt es nur wenig Interesse seitens der zu Vertretenden (vgl. Roth 2017b: 67 f.).

3.3.2 Hürden und hemmende Faktoren bei der politischen Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund

Bei der Ausübung politischer Partizipation ergeben sich für Menschen mit Migrationshintergrund sowohl rechtliche Einschränkungen als auch sozioökonomische hemmende Faktoren. Als wichtigste Beteiligungsform in einer Demokratie gilt die Wahl (vgl. Aldrich 1993: 246). In der Bundesrepublik Deutschland ist gesetzlich festgeschrieben, wer ab wann an welchen Wahlen teilnehmen darf: Bei der Bundestagswahl dürfen Menschen wählen, die zum

Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und seit mindestens drei Monaten im Inland sesshaft sind. Wahlberechtigt bei Landtagswahlen sind Deutsche, die seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Bundesland leben und 18. (bzw. in manchen Bundesländern 16) Jahre alt sind. Bei der Wahl des Europaparlaments und bei Kommunalwahlen dürfen auch EU-Bürger_innen teilnehmen (vgl. Gisart 2016: 342; Groenendijk 2014: 2). Mit diesen gesetzlichen Regelungen nimmt Deutschland laut Migrant Integration Policy Index (MIPEX) im internationalen Vergleich der politischen Partizipation von Zugewanderten nur einen mittleren Platz ein, wobei sich besonders die Verweigerung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige negativ auf die Platzierung auswirkt (vgl. MIPEX 2015; Roth 2018: 632). Trotz mehrfacher integrationspolitischer Reformen, einiger Versuche einzelner Bundesländer oder Migrantenorganisationen und Empfehlungen der europäischen Institutionen, gab es noch keine Bestrebung der Bundesrepublik, politische Teilhabe für Nicht-Deutsche auch auf das Wahlrecht auszudehnen. Dabei geht es, vor allem in repräsentativen Demokratien, beim Wahlrecht nicht nur um ein persönliches Recht, sondern um einen zentralen Aspekt politischer Inklusion. Es fördert die politische Selbstorganisation, stärkt die Interessensberücksichtigung und lenkt die Schwerpunkte öffentlicher Debatten (vgl. Roth 2018: 633, 635).

Auch für andere Beteiligungsformen gibt es rechtliche Einschränkungen. Beispielsweise darf bei der Gründung einer politischen Partei die Mehrheit der Mitglieder und des Vorstands keine ausländische Staatsbürgerschaft haben, sonst handelt es sich um keine Partei (§2 Gesetz über die politischen Parteien, PartG). Die Parteimitgliedschaft knüpfen die Parteien zum Teil an unterschiedliche Voraussetzungen, wobei die Staatsbürgerschaft meistens keine Rolle spielt. Das Grundgesetz, die Landesverfassungen und Gemeindeordnungen unterscheiden immer zwischen „Einwohner_innen“ und „Bürger_innen“, das heißt zwischen In- und Ausländer_innen. Mit dem Bürgerstatus verknüpft sind die Bürgerrechte, die eine ausländische Person nicht besitzt. Nichtdeutsche sind von einigen Beteiligungsformen, wie beispielsweise dem Bürger- oder Volksbegehren ausgeschlossen und können sich bei Versammlungen nicht auf ihre Bürgerrechte (sondern nur auf die Menschenrechte) beziehen (vgl. Roth 2018: 635,

Gesemann/Roth 2015: 43). Der Staatsbürgerschaft fällt somit eine entscheidende Rolle zu. In der Forschung bleibt dennoch umstritten, ob die Einbürgerung als „Königsweg“ zur politischen Partizipation und somit auch zur Integration gelten sollte (vgl. SVR 2010: 192). Gesemann und Roth kritisieren diesen Ansatz und weisen darauf hin, dass „die rechtliche Gleichstellung nicht identisch ist mit der faktischen Partizipation in Parteien oder Parlamenten“ (2015: 37). Sie appellieren zu einer größeren integrationspolitischen Aufmerksamkeit an der politischen Teilhabe von Migrant_innen (vgl. ebd.: 38). Eine weitere Möglichkeit wäre der Vorschlag von Rainer Bauböck, der sowohl für die Öffnung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft als auch zu einem allgemeinen kommunalen Ausländerwahlrecht plädiert (vgl. 2002: 18). Im Allgemeinen erzeugt Staatsbürgerschaft Ungleichheit und den Ausschluss eines Teils der Gesellschaft (vgl. Balibar 1993: 90). Hollifield nennt das Dilemma, in dem sich westliche Demokratien befinden, das liberale Paradoxon. Einerseits müssen liberale Staaten, die weltweiten Handel betreiben und die Menschenrechte befürworten ihre Grenzen öffnen. Andererseits gehört zur Legitimität einer Regierung auch die Besserstellung der eigenen Bürger. Die Staatsangehörigkeit bietet exklusive Rechte, von denen andere ausgeschlossen bleiben. Somit entsteht das Paradox, dass westliche Demokratien, um weiterhin zu funktionieren, sowohl auf offene als auch auf geschlossene Grenzen setzen (vgl. Hollifield 1992: 590 f.; Schammann 2018: 71).

Neben den gesetzlichen Hindernissen können sich auch sozioökonomische Faktoren hemmend auf die politische Beteiligung auswirken. Wie bereits in Kapitel 3.3 generell für politische Beteiligung erwähnt wurde, lässt sich auch bei Personen mit Migrationshintergrund ein positiver Zusammenhang zwischen der persönlichen Ressourcenausstattung, insbesondere der Bildung, und der politischen Partizipation erkennen. Dabei spielen vor allem auch die Deutschkenntnisse eine wichtige Rolle. Drittstaatsangehörige, die gute Deutschkenntnisse aufweisen und aktiv am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt teilhaben, würden eher an einer Bundestagswahl teilnehmen, als Migrant_innen, die sprachlich und gesellschaftlich weniger gut integriert sind (vgl. Müssig/Worbs 2012: 19; SVR 2013: 7 f.). Des Weiteren wirkt sich das politische Interesse auf die Beteiligung aus. Insgesamt belegen Studien, dass Menschen mit Migrationshintergrund weniger an Politik

interessiert sind als gebürtige Deutsche. Nach sozialstrukturellen Merkmalen zeigen sich dieselben Muster wie bei Personen ohne Migrationshintergrund: Männer sind interessierter als Frauen, Ältere interessierter als Jüngere und Erwerbstätige interessierter als Erwerbslose (vgl. Müssig/Worbs 2012: 22 f.). Weitere migrationsspezifische Faktoren wie das Herkunftsland, die Migrationsgeneration, der Besitz der Staatsbürgerschaft und die Aufenthaltsdauer wirken sich ebenfalls, zum Teil nachteilig, auf das Ausmaß politischer Teilhabe aus (vgl. Müssig/Worbs 2012; SVR 2013; Wüst 2003).

4 Politische Partizipationsformen im Orientierungskurs

4.1 Politische Erwachsenenbildung

Politische Bildung in ihrer institutionalisierten Form findet in drei Feldern statt: in der Schule, in der außerschulischen Jugendbildung und in der Erwachsenenbildung. In der Erwachsenenbildung war Politik lange Zeit vorrangiges Thema und auch heute noch, in der Zeit des „lebenslangen Lernens“ spielt sie zwar eine geringere, jedoch keine unwesentliche Rolle (vgl. Hufer 2016: 7). Dabei ist die Demokratisierung der Gesellschaft immer weiter ins Zentrum gerückt. Demokratie soll dabei nicht nur als Regierungsform, sondern auch als „Lebensform“ vermittelt werden (vgl. Hartkopf 2010: 87). Vorrangige Zielgruppe der politischen Bildung bildeten bis zum Jahrtausendwechsel stets nur deutsche Staatsbürger_innen. Erst im Zuge des Paradigmenwechsels in der Migrations- und Integrationspolitik erweiterten die staatlichen Einrichtungen für politische Bildung (Bundeszentrale und Landeszentralen für politische Bildung) ihre Zielgruppe um Migrant_innen. Während sich zuvor ihre Angebote nur an deutsche Staatsbürger_innen richteten und somit einen großen Teil der Bevölkerung ausschlossen, wurden neue Kooperationen mit Migrant*innenorganisationen, Ausländerbeauftragten und politischen Initiativen geschlossen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf das politische Bildungsangebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund in deutschen Schulen gelegt. Für (junge) Erwachsene, die sich nicht mehr im schulpflichtigen Alter befinden, mussten andere Möglichkeiten der politischen Bildung geschaffen werden (vgl. Müller-Hofstede 2007). Im Jahr 2005 wurde das bundesweite System der Integrationskurse eingeführt, das in der Erwachsenenbildung die zentrale

Integrationsmaßnahme im sprachlichen und politisch-kulturellen Bereich bildet (vgl. BAMF 2017: 9).

4.1.1 Ziele und Aufbau des Orientierungskurses

Den zweiten Teil des Integrationskurses bildet der Orientierungskurs. Bei seiner Einführung im Jahr 2005 umfasste der Kurs 30 Unterrichtsstunden, sein Umfang wurde jedoch in der Folgezeit mehrmals erhöht. Seit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes im Jahr 2016 beträgt sein Umfang 100 UE (vgl. BAMF 2017: 9). Die Erhöhung der Stundenzahl zeigt seine steigende Bedeutsamkeit im Rahmen staatlicher Integrationsförderung. Auch das Curriculum wurde mehrmals, zuletzt im April 2017, überarbeitet und präzisiert (vgl. Fornoff 2018: 36 f.).

Im Curriculum werden als übergreifende Ziele des Orientierungskurses die folgenden Punkte aufgeführt:

- Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken
- Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln
- Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger vermitteln
- Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren (Methodenkompetenz)
- Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen (Handlungskompetenz)
- Interkulturelle Kompetenz erwerben

(vgl. BAMF 2017: 7)

Die Migrant_innen sollen in einen „positiven Dialog [mit dem deutschen Staat eintreten], der den Weg für das längerfristige Ziel der Integration in Deutschland ebnet“ (ebd.). Roger Fornoff weist im Hinblick auf die übergeordneten Lernziele des Orientierungskurses auf seinen „politisch-moralischen oder besser: staatsbürgerlichen Erziehungsauftrag [hin] [...], in dessen Rahmen explizite normative Ansprüche an die Lernenden formuliert werden“ (2018: 39).

Der Kurs gliedert sich in sechs Abschnitte, wobei drei davon inhaltlich relevante „Module“ darstellen, die von einer Einführung, einer oder mehreren Exkursionen und dem Kursabschluss umrahmt werden. Das Modul I, das insgesamt 35 UE umfasst, heißt „Politik in der Demokratie“ und richtet den Fokus auf die

Verfassungsprinzipien und Grundrechte im Grundgesetz. Dabei machen „[k]onkrete Bezüge zum Alltag und zur Lebenswelt [...] stets die Bedeutung von Demokratie und Grundrechten für Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit verständlich und nachvollziehbar“ (BAMF 2017: 24). Die Teilnehmenden lernen „die Verfassungsorgane und die politischen Parteien als zentrale Akteure der politischen Willensbildung kennen“ (ebd.: 24) und „sollen dazu befähigt werden, sich zu relevanten politischen und gesellschaftlichen Themen unter Abwägung unterschiedlicher Interessen und Meinungen sowie der rechtlichen bzw. politischen Rahmenbedingungen zu positionieren“ (ebd.: 25). Dies kann und sollte einen Anreiz dazu geben, sich selbst aktiv in das Gemeinwesen einzubringen. Das Modul II „Geschichte und Verantwortung“ fokussiert in 20 UE „historisches Basiswissen zur deutschen Geschichte“. Dadurch soll „Verantwortung und Wertschätzung für demokratische Prinzipien und Grundrechte in der Gegenwart erwachsen“ (ebd.: 32). Jedoch sind „[u]nmittelbare Vergleiche zwischen der systematischen Verfolgung und Vernichtung von Menschen im Nationalsozialismus und heutigen Antastungen von Grundrechten [...] zu vermeiden“ (ebd.). Im Modul III, „Mensch und Gesellschaft“, mit 38 UE, steht die kulturelle und religiöse Vielfalt in Deutschland im Vordergrund. In einer solch bunten Gesellschaft ist es wichtig, die eigene Position zu kennen, gegenseitige Toleranz entgegenzubringen und die Fähigkeit zu besitzen, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Zum einen sollte das Wissen über „Konventionen, Regeln und Normen sowie den gelebten Alltag in Deutschland“ (ebd.: 38) erweitert und zum anderen „gegenseitige[] Erwartungshaltungen der Migrantinnen und Migranten und der Aufnahmegesellschaft“ (ebd.) reflektiert werden. Der große Umfang dieses Moduls spiegelt seine Bedeutsamkeit wider. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen und die religiöse Toleranz gelegt (vgl. ebd.). Auffällig sind hierbei die Änderungen im Laufe der Jahre: Während in der Auflage aus dem Jahr 2013 kulturelle Vielfalt noch in allen Aspekten bejaht und entgegen kulturellen Standards gestellt wurde, wird Diversität in der Auflage aus 2017 direkt an das deutsche Grundgesetz gebunden. Dies könnte als Antwort auf den starken Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015, die Ereignisse der Kölner Silvesternacht sowie die islamistischen Terrorattacken verstanden werden (vgl. Fornoff 2018: 39 f.).

Vervollständigt wird der Orientierungskurs zusätzlich zu den drei Modulen mit drei rahmenden Einheiten. In der Einführung lernen sich die Kursleitung und die Teilnehmenden zunächst kennen, klären Aufbau und Zielsetzung des Kurses (vgl. BAMF 2017: 22). Außerdem gibt es eine oder mehrere Exkursionen im Umfang von 10 UE, während derer die Gruppe Orte besuchen kann, „an denen abgeschlossene oder gegenwärtige politische, historische oder gesellschaftliche Begebenheiten wahrgenommen oder nachvollzogen werden können“ (ebd.: 44). Das Ende des Kurses bildet der Kursabschluss mit 4 UE, in denen einerseits die Vorbereitung auf den Abschlusstest „Leben in Deutschland“ (LiD-Test) erfolgt und andererseits auf noch offen gebliebene Fragen der Teilnehmenden eingegangen werden kann (vgl. ebd.).

4.1.2 Abschlusstest

Um einen Integrationskurs erfolgreich abzuschließen, muss eine Person zwei Tests bestehen. Als erstes den skalierten Sprachtest „Deutschtest für Zuwanderer“ (Sprachniveaus A2 bis B1 des GER) und als zweites, nach dem Orientierungskurs, den Test „Leben in Deutschland“ (LiD-Test). Der LiD-Test besteht aus 33 Fragen mit jeweils vier Antwortmöglichkeiten, die innerhalb von 60 Minuten beantwortet werden müssen. Die möglichen Testfragen sind in einem Online-Fragenkatalog mit 310 Fragen, wovon 300 allgemeine und 10 landesbezogene Fragen sind, einsehbar. Zur Vorbereitung und zum Üben lassen sich Mustertestbogen herunterladen. Bestanden ist der Test, wenn mindestens 15 der 33 Fragen richtig beantwortet wurden. Für einen Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland für eine Einbürgerung sind gemäß §1 Abs. 3 der Einbürgerungstestverordnung (EinbTestV) mindestens 17 Fragen richtig zu beantworten (vgl. BAMF 2020b). Die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre liegen konstant bei etwa 90% und sind damit relativ hoch. Es zeigen sich allerdings Unterschiede bei der erreichten Punktzahl zwischen Teilnehmenden eines allgemeinen Integrationskurses und eines Alphabetisierungskurses. Teilnehmer_innen eines Alphabetisierungskurses erreichen durchschnittlich eine niedrigere Punktzahl, was mit einem niedrigeren Sprachniveau zusammenhängt. Im Falle eines Nichtbestehens besteht kein Wiederholungskontingent für den Orientierungskurs (vgl. BAMF 2019c: 87, 91).

4.1.3 Bisherige Untersuchungen zum Orientierungskurs

Seit seiner Einführung im Jahr 2005 als eine der wichtigsten integrationspolitischen Fördermaßnahmen des Bundes, war der Integrationskurs nur selten Gegenstand umfangreicher empirischer Analysen. Eine erste, kleinformatische qualitative Studie wurde 2008 von Studierenden der Hochschule Fulda unter der Leitung von Hentges und Zwengel durchgeführt. Die Analyse umfasste 20 Leitfadeninterviews mit Teilnehmer_innen der Orientierungskurse und sollte vor allem über „die Effekte des Orientierungskurses in Bezug auf Wissen und Kenntnisse über deutsche Geschichte und Politik, Orientierung im Alltag sowie soziale Integration“ (Hentges 2008: 55) Auskunft geben. Die Studie erbrachte vor allem folgende zwei Ergebnisse: Zum einen fanden die Befragenden heraus, dass sich Teilnehmende „an einzelne Begriffe oder Stichworte“ (ebd.: 71) aus dem Orientierungskurs erinnern konnten, dass es ihnen jedoch „sehr schwer fällt, diese Begriffe in einen Kontext einzuordnen“ (ebd.). Zum anderen stellte sich in den Interviews heraus, dass die Teilnehmenden sich an die Lerninhalte umso besser erinnerten, „wenn sie im Kontext standen zu ihrer Lebenswelt, ihrem Alltag und ihren Erfahrungen“ (ebd.). Daraus schließen Hentges und Zwengel, dass das BAMF vor der Herausforderung steht, ein „realistisches Curriculum auszuarbeiten, das einerseits an den sprachlichen Voraussetzungen der Migrant(inn)en ansetzt, andererseits auf deren Alltagserfahrungen Bezug nimmt“ (ebd.).

Eine weitere umfassende Analyse der Orientierungskurse geschieht in Hartkopfs Studie *Der Orientierungskurs als neues Handlungsfeld des Faches Deutsch als Zweitsprache* aus dem Jahr 2010. Anhand teilnehmender Beobachtung in vier Orientierungskursen in München zwischen März und Juli 2006 und anschließenden halbstandardisierten Interviews mit den Kursleiter_innen, konnte Hartkopf folgende Problemfelder ausmachen: Erstens existiert eine „Methodenarmut“, bei der „‘Frontale‘ Handlungsmuster, die eine starke und kleinschrittige Steuerung der Unterrichtskommunikation durch den KL [Kursleiter_in, Anm. d. Verf.] vorsehen, dominieren“ (Hartkopf 2010: 305). Ohne den Gebrauch sozialer Unterrichtsformen wie Partner- oder Gruppenarbeit, kann demokratisches Handeln jedoch nur eingeschränkt vermittelt werden. Zweitens erkennt man eine „Zweckreduktion“, die aus der Fixierung auf erlernbare Fakten und abfragbares Wissen hervorgeht. Die

Teilnehmenden verhalten sich häufig passiv, verbessern im Kurs nicht ihre interkulturellen oder diskursiven Kompetenzen, sondern haben hauptsächlich den Abschlusstest vor Augen (vgl. ebd.: 307). Drittens benennt Hartkopf das „Nichtkulturelle Lösen“ als Problem, was unter anderem auch aus mangelnder interkultureller Kompetenz der Kursleitung hervorgeht (vgl. ebd.). Viertens nennt die Forscherin die „Sprachlosigkeit“ der Teilnehmenden, die sich in sehr geringen Redeanteilen ausdrückt (vgl. ebd.: 310). Abschließend bemängelt Hartkopf auch die „Fachfremdheit“ der Lehrkräfte, die sich in Fehlern und mangelndem Fachwissen äußert. Nur ein sehr geringer Teil der Lehrkräfte weist eine Qualifizierung in politischer Bildung auf (vgl. ebd.: 312).

Eine weitere Studie unter der Leitung von Marco Kaden untersucht im Jahr 2012 die Vermittlung nationaler deutscher Identität in den Orientierungskursen. Die Studie weist nach, dass die Kurse ein „Desinteresse an den Kursteilnehmern“ zeigen und der Versuch besteht, „eine nationale Identität in Abgrenzung zu konstruieren“ (2012: 86). Laut Kaden ist es nicht mehr zeitgemäß, ein tradiertes Nationsverständnis aufrechtzuerhalten, sondern es sollte vielmehr ein „supranationales Bewusstsein“ geschaffen werden (vgl. ebd.: 87).

Weiterhin führte Rebecca Zabel im Jahr 2016 eine umfangreiche Studie durch. Sie untersucht insbesondere kulturbezogene Kursinteraktionen anhand einer Sequenzanalyse und weist auf den Widerspruch hin, der zwischen den „assimilierenden“ Lehrinhalten und Lernzielen und den methodisch-didaktischen Prinzipien, wie der partizipativen Handlungs- und Teilnehmerorientierung, herrscht (vgl. Zabel 2016: 16).

Auch Fornoff untersucht 2018 die Orientierungskurse, wobei er den Fokus auf die Demokratie- und Wertevermittlung legt. In seinen Expert_inneninterviews mit Lehrkräften aus Berlin üben diese starke Kritik an den Orientierungskursen. Zum einen herrsche eine „extreme Prüfungsfixierung“ und zum anderen eine „Fokussierung auf faktenbezogenes Lernen“, die vor allem durch politische Institutionenkunde und eine komplexe Fachlexik sichtbar wird (die meisten Teilnehmenden sind sprachlich überfordert). Die Lehrkräfte kritisieren auch die „irreale Erwartungshaltung von Politik und Bevölkerung“ hinsichtlich der

Möglichkeiten der Orientierungskurse, die Werte- und Normenorientierung der Teilnehmenden zu verändern (vgl. Fornoff 2018: 256-260).

Das eigene Forschungszentrum des BAMF untersucht die Wirkung der Integrationskurse in einer langfristig angelegten Studie von 2018 bis 2022 insbesondere im Hinblick auf die Änderung der Zusammensetzung der Teilnehmenden hin zu mehr Geflüchteten (vgl. BAMF 2019c: 15). Daraus wurden in einem Zwischenbericht bereits 2019 die ersten Ergebnisse veröffentlicht. Eine daraus resultierende zentrale Feststellung zu Orientierungskurse ist, die von Fornoff ebenfalls erkannte, Testfokussierung der Teilnehmenden, die in bloßem Auswendiglernen der Prüfungsfragen mündet. Dies führt bei einigen Teilnehmenden zu Desinteresse am Unterricht, da die Fragen für den LiD-Test online einsehbar sind. Ebenfalls stellen die Forscher_innen das Problem des zu hohen Sprachniveaus fest. Bereits die Lehrbücher sind sprachlich sehr komplex, was sich insbesondere auf Alphabetisierungskursteilnehmer_innen auswirkt, die die schlechteren Prüfungsergebnisse aufweisen (vgl. ebd. 92 f.). Des Weiteren schildern einige Lehrkräfte in Interviews Situationen, in denen es zu Wertekonflikten kam. Dabei ging es hauptsächlich um Themen wie ethnische und religiöse Zugehörigkeit, politische Einstellungen, Gleichstellung von Mann und Frau, Homosexualität und Antisemitismus³. Geflüchtete, dabei besonders weibliche Teilnehmerinnen, berichten aber auch von Empowerment im Alltagshandeln durch das Kennenlernen der eigenen Rechte (vgl. ebd.: 93-96).

4.1.4 Kritik am Orientierungskurs

Neben den vorgestellten Studien gab es im Laufe der Zeit in der öffentlichen Debatte ebenfalls einige Kritik am Konzept des bundesweiten Orientierungskurses. Im Jahr 2007 formulierte der Bundesausschuss für politische Bildung eine vernichtende Stellungnahme zum Curriculum der Orientierungskurse. Nachdem die fachlichen Qualitätskriterien für politische Erwachsenenbildung (Teilnehmerorientierung, Ausbildung von Partizipations- und Handlungskompetenz, Anforderungen und

³ Dieses Ergebnis zeigen 21 qualitative Interviews mit Lehrkräften der Orientierungskurse (vgl. BAMF 2019c: 18).

offenes, output-orientiertes Curriculum) vorgestellt werden, erhält der Orientierungskurs die folgende Bewertung:

Der vorliegende Curriculumentwurf ist das genaue Gegenteil [eines offenen, outputorientierten Curriculums]. Entgegen jeder aktuellen Bildungsforschung soll hier ein input-orientiertes, stark reglementierendes und überfrachtetes Programm vorgegeben werden, das aus fachlicher und pädagogischer Sicht weit hinter die Anforderungen außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung, aber auch hinter aktuelle Anforderungen an die schulische Didaktik, zurückfällt. Das hier abgebildete Verständnis von politischer Bildung ist das einer reglementierenden Staatskunde und nicht ausreichend, die gesellschaftliche und politische Teilhabefähigkeit, schon gar nicht das Interesse der Betroffenen daran, auszubilden. (Bundesausschuss für politische Bildung 2007: 4)

Der Bundesausschuss kritisiert auch die fehlende Qualifikation der Deutsch als Fremd- und Deutsch als Zweitsprache-Lehrkräfte (DaF und DaZ), politische Bildung zu vermitteln (vgl. ebd.: 5). Bei dieser starken Kritik ist es jedoch wichtig folgende Punkte zu beachten: Zum einen liegt der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Jahr 2007. Damals waren lediglich 30 UE für den Orientierungskurs vorgesehen, die mittlerweile auf 100 UE erhöht wurden. Zum anderen kann die Kritik auf die Enttäuschung hinweisen, die der Bereich der politischen Bildung erfahren hatte, als die Zuständigkeit für Orientierungskurse vom BAMF dem Fachbereich DaF und DaZ zugeteilt wurde (vgl. Fornoff 2018: 44 f.).

Immer wieder geraten die Orientierungskurse auch in die Kritik der Medien: das MiGAZIN, Magazin für Migration und Integration in Deutschland, veröffentlichte 2013 einen kritischen Artikel über die Orientierungskurse (Niedermüller 2013). Auch der Mitteldeutsche Rundfunk stellt in einem Beitrag die Kritik von Lehrkräften und Teilnehmenden an Orientierungskursen heraus und bezeichnet diese als „Vermittlung von unnützem Wissen“ (vgl. Barth/Khello 2018).

Es lässt sich allgemein feststellen, dass sowohl die bisherigen Studien als auch die medialen Beiträge zu Orientierungskursen mehrheitlich kritisch ausfallen. Anknüpfend daran soll in der vorliegenden Arbeit untersucht werden, wie die Vermittlung politischer Partizipation in den Lehrbüchern der Kurse bewertet werden kann.

4.2 Untersuchung der zugelassenen Lehrbücher für Orientierungskurse

Um zu untersuchen, welche Formen politischer Partizipation in Orientierungskursen vermittelt werden, sollen die vom BAMF dafür zugelassenen Lehrbücher analysiert werden. Die erste Fragestellung dabei lautet: Welche Arten politischer Partizipation werden in Lehrbüchern für Orientierungskurse wie häufig genannt?

4.2.1 Methodik

Als methodische Grundlage dient der vorliegenden Arbeit die qualitative Inhaltsanalyse, die in den 1980er Jahren von Philipp Mayring erarbeitet und von Udo Kuckartz erweitert wurde (vgl. Mayring 2015; Kuckartz 2018). Für die Wahl dieser Vorgehensweise spricht vor allem ihr systematischer und regelgeleiteter Ansatz, der einem für die jeweilige Analyse vorgelegten Ablaufmodell folgt (vgl. Mayring 2015: 50 f.). Somit kann sichergestellt werden, dass die Analyse intersubjektiv überprüfbar und nachvollziehbar ist. Das Kategoriensystem, das in dieser Arbeit teils deduktiv aus den theoretischen Vorüberlegungen und vor allem aus der Studie von Teorell, Torcal und Montero aus dem Jahr 2007, teils induktiv aus dem Material entsteht, eignet sich gut für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

4.2.2 Untersuchungsgegenstand

Als Untersuchungsgegenstand dienen die fünf offiziell vom BAMF zugelassenen Lehrwerke, die in der „Liste der zugelassenen Lehrwerke in Integrationskursen“ aufgeführt werden (vgl. BAMF 2020c), sowie der Abschlusstest des Orientierungskurses (LiD-Test). Beim Abschlusstest werden die 300 allgemeinen Fragen analysiert, die im Fragenkatalog online einsehbar sind.

Zu den zugelassenen Lehrwerken gehören:

1. 100 Stunden Deutschland: 1. Auflage 2017, für 100 UE mit Testvorbereitung „Leben in Deutschland“, Ernst Klett Sprachen.
2. Mein Leben in Deutschland – der Orientierungskurs. Basiswissen Politik, Geschichte, Gesellschaft: 1. Auflage 2018, für 100 UE mit Testvorbereitung „Leben in Deutschland“, Hueber Verlag.

3. miteinander leben. Unterrichtsmaterial für Orientierungskurse: 6. Auflage 2017, für 100 UE mit Beilage Testvorbereitung „Leben in Deutschland“, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.
4. Orientierungskurs. Grundwissen Politik, Geschichte und Gesellschaft in Deutschland: 1. Auflage 2017, für 100 UE mit Testvorbereitung „Leben in Deutschland“, Cornelsen Verlag.
5. Zur Orientierung: 7. Auflage 2017, für 100 UE mit Testvorbereitung „Leben in Deutschland“, Hueber Verlag.

(vgl. BAMF 2020c: 5)

Die Lehrwerke als Untersuchungsgegenstand sind aus verschiedenen Gründen geeignet. Zum einen stehen Bücher und Lehrplan in einem „wechselseitigen Verweisungszusammenhang“ (Wiater 2005: 61). Das bedeutet, Lehrwerke verändern sich je nach konzeptueller Ausrichtung der Lehrpläne und Lehrbuchhersteller passen diese den Lehrplänen an (vgl. ebd.). Die Lehrwerke zu den Orientierungskursen sind gemäß den Vorgaben des bundesweiten Curriculums konzipiert und passten sich mit neuen Auflagen den Erweiterungen der Stundenzahl und anderen Änderungen an (vgl. BAMF 2019c: 78). Zum anderen zeigt die Evaluation der Integrationskurse des BAMF, dass alle befragten Integrationskursträger mindestens eines der zugelassenen Lehrwerke nutzen. Welche Lehrwerke dabei am häufigsten genutzt werden, lässt sich Tabelle 5 entnehmen. Die Zahl in der rechten Spalte gibt dabei die Prozentzahl der Kurse an, die das jeweilige Lehrwerk verwenden. Alle Kursarten wurden untersucht und Mehrfachnennungen waren möglich.

Tabelle 5: Kurstragende Lehrwerke im Orientierungskurs

60 bzw. 100 Stunden Deutschland (Ernst Klett)	34%
Zur Orientierung (Hueber)	26%
Orientierungskurs (Cornelsen)	18%
miteinander leben. Unterrichtsmaterial für Orientierungs- und Sprachkurse (Landeszentrale für politische Bildung Baden-	13%

Pluspunkt Deutsch – der Orientierungskurs (Cornelsen)	6%
---	----

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: BAMF 2019c: 78

Das zuletzt aufgeführte Lehrwerk „Pluspunkt Deutsch – der Orientierungskurs“ steht nicht auf der aktuellen Liste der zugelassenen Lehrwerke des BAMF und ist somit nicht Teil der Analyse. Das Lehrbuch „Miteinander leben“ ist hingegen in der Studie des BAMF nicht vertreten. Somit kann keine Aussage über die Häufigkeit seiner Verwendung getroffen werden. Das Curriculum für den bundesweiten Integrationskurs rät zusätzlich zu den zugelassenen Lehrwerken zur Nutzung ergänzender Lernmaterialien und digitaler Medien (vgl. BAMF 2017: 19). Diese werden jedoch in der folgenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

Alle Lehrwerke wurden in den Jahren 2017 oder 2018 in der aktuellsten Auflage herausgegeben und liegen in gedruckter Form vor, was ihre Vergleichbarkeit möglich macht. Mit einer Ausnahme, dem Buch „miteinander leben“, sind alle Lehrwerke in deutschen Schulbuch- oder Fremdsprachenverlagen erschienen, wobei der Verlag „Cornelsen“ mit zwei Büchern vertreten ist. Der Seitenumfang unterscheidet sich teilweise deutlich: „miteinander leben“ umfasst 209 Seiten, während „Zur Orientierung“ nur 108 Seiten hat. Die Seitenumfänge der übrigen Lehrwerke befinden sich dazwischen.

4.2.3 Ablauf der Analyse

Ein zentrales Merkmal der qualitativen Inhaltsanalyse von Phillip Mayring ist die theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung (vgl. 2015: 59). Das bedeutet, dass die konkrete Fragestellung theoretisch an die bisherige Forschung anknüpft. Im vorliegenden Fall bilden die theoretische Grundlage die Definition politischer Partizipation von Max Kaase (Kapitel 3.1) und die Formen politischer Partizipation, die von Teorell, Torcal und Montero ausgearbeitet wurden (Kapitel 3.2). Damit ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Welche Formen politischer Teilhabe werden in Orientierungskursen vermittelt und mit welcher Gewichtung?
2. An welchen dieser Formen können sich die Teilnehmer_innen der Integrationskurse in ihrer aktuellen Lebenssituation beteiligen?

3. Wie ließe sich politische Erwachsenenbildung verbessern?

Um zu präzisieren, was genau aus den Lehrwerken analysiert werden soll, werden zunächst sogenannte *Analyseeinheiten* festgelegt. Dabei wird zwischen drei Einheiten unterschieden: Die *Kodiereinheit* legt fest, „was der minimale Textteil ist, der unter eine Kategorie fallen kann“ (Mayring 2015: 61). Im Gegensatz dazu legt die *Kontexteinheit* den größten Textbestandteil fest, der unter eine Kategorie fallen kann. Die *Auswertungseinheit* bestimmt, „welche Textteile jeweils nacheinander ausgewertet werden“ (ebd.). Das bedeutet, welche Texte überhaupt Teil der Analyse sind und ausgewertet werden.

Für die Lehrwerke sollen die Analyseeinheiten wie folgt definiert werden: Die Kodiereinheit ist im ersten Teil der Analyse ein der Inhalt eines Unterkapitel und im zweiten Teil der Inhalt eines Absatzes. Ein Absatz ist dabei meistens eine Teilaufgabe (z.B. 1b). Eine Kontexteinheit ist ein gesamtes Unterkapitel. Bilder, Zeichnungen oder Piktogramme werden aufgrund der subjektiven Wahrnehmung, die zu unterschiedlichen Interpretationen führen (vgl. Franz 2006: 4) kann, kein Teil der Analyse sein. Die Auswertungseinheit ist das gesamte jeweilige Lehrwerk. Für den LiD-Test ist die Kodiereinheit festgelegt als Inhalt einer Aufgabenstellung oder Antwortmöglichkeit (es gibt jeweils vier Antwortmöglichkeiten pro Frage). Die Kontexteinheit ist eine Aufgabe samt Antwortmöglichkeiten und die Auswertungseinheit ist der gesamte Test. Zur Verdeutlichung sieht man hier eine Beispielaufgabe aus dem LiD-Test:

- Wer wählt den deutschen Bundeskanzler / die deutsche Bundeskanzlerin?
- a. Das Volk
 - b. Die Bundesversammlung
 - c. Der Bundestag
 - d. Die Bundesregierung

(Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2017: 24)

Die Aufgabenstellung und die Antwortmöglichkeiten werden jeweils darauf geprüft, ob sie unter eine der festgelegten Kategorien fallen. In diesem Fall fällt nur die Fragestellung unter die Kategorie „Wählen“.

Phillip Mayring unterscheidet bei der qualitativen Inhaltsanalyse nach drei Grundformen des Interpretierens: *Zusammenfassung*, *Explikation* und

Strukturierung. Bei der Zusammenfassung wird das Material reduziert und abstrahiert, sodass nur die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. Die Explikation erweitert das Verständnis fraglicher Textteile durch zusätzliches Material. Bei der Strukturierung wiederum werden bestimmte Aspekte unter zuvor festgelegten Kriterien herausgefiltert und eingeschätzt (vgl. Mayring 2015: 67). Bei der vorliegenden Analyse der Orientierungskurs-Lehrbücher, wird eine inhaltliche Strukturierung angewandt. Ziel ist es, bestimmte Inhalte aus dem Ausgangsmaterial herauszufiltern und zusammenzufassen. Dazu wird ein teilweise zuvor festgelegtes, teilweise aus dem Material induktiv gewonnenes, Kategoriensystem an die Texte herangetragen und alle Textteile, die unter eine der gewählten Kategorien fallen, werden extrahiert und gezählt.

4.2.4 Zusammenstellung des Kategoriensystems

Ausgehend von der Fragestellung nach den Formen politischer Partizipation, die in den Lehrwerken vorgestellt werden, bildet die politische Partizipation die *Strukturierungsdimension* der Analyse. Die zu Beginn der Arbeit gewählte Definition von Max Kaase sollte dabei im Hinterkopf behalten werden. Nach ihm ist politische Partizipation eine „Tätigkeiten [...], die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen“ (1995: 521). Soziale Partizipation gehört, nach strikter Auslegung, nicht zu politischer Partizipation und soll auch nicht Teil dieser Analyse werden. Das bedeutet, dass beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Verein oder ehrenamtliches Engagement unter keine der Kategorien fallen. Nichtsdestotrotz wird auch das Vorkommen dieser Tätigkeiten beobachtet und vermerkt.

Die Kategorien werden zunächst deduktiv angelehnt an die in Kapitel 3.2 vorgestellte Studie von Teorell, Torcal und Montero aus dem Jahr 2007 gebildet. Sie unterscheiden Formen politischer Partizipation in verschiedene Typen. Zum einen nach dem Charakter der Aktivität in *Exit-* oder *Voice-basiert* und zum anderen nach dem benutzten Kanal in *repräsentativ* und *extra-repräsentativ*. Wählen bildet dabei eine eigenständige Hauptkategorie ohne Subkategorien. Die anderen vier Hauptkategorien mit den jeweiligen Subkategorien sind Konsumentenbeteiligung (Petition unterzeichnen, Boykott bestimmter Produkte, Kauf bestimmter Produkte, Geldspende), Parteiaktivität (Mitgliedschaft in einer politischen Partei, Teilnahme

an Parteiaktivitäten, Geldspende an eine Partei, Ehrenamtliche Arbeit für eine Partei, Arbeit in einer Partei), Protestaktivität (Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration, Teilnahme an einem Streik, Teilnahme an einer illegalen Protestaktion) und Kontaktieren (eines/r Politiker_in, einer Organisation, eines/r Beamt_in oder Arbeit in einer Organisation).

Im Zuge einer ersten Durchsicht des Materials ergaben sich induktiv weitere Subkategorien. Zum einen kommt bei der Hauptkategorie „Kontaktieren“ neben der Petition auch das Bürger- und Volksbegehren und der Bürger- und Volksentscheid hinzu. Wichtig hierbei sind die Teilnahmebedingungen beider Formen, die den Bürgerstatus voraussetzen (vgl. Roth 2018: 635). Außerdem kommt die „Arbeit im Ausländer- oder Integrationsbeirat“ dazu. Da Ausländer oder Integrationsbeiräte die Anliegen der ausländischen Bevölkerung auf kommunaler Ebene vertreten, sollen diese neben der „Arbeit in einer Organisation“ eine eigene Subkategorie bilden.

Angelehnt an die Aufteilung von Teorell, Torcal und Montero soll für die vorliegende Analyse eine ähnliche, jedoch etwas abgeänderte Anordnung der Kategorien erfolgen. Die letzte Hauptkategorie „Kontaktieren“ wird in zwei Bereiche aufgeteilt, den Bereich Politik und den Bereich Behörde/politische Organisation. Die Aktion „Petition unterzeichnen“ gehört zum Bereich der allgemeinen Politik, da mithilfe einer Petition jede Person das Recht hat, sich an die zuständige Stelle und die Volksvertretung zu wenden (vgl. Art. 17 Grundgesetz, GG). Auch das Bürger- und Volksbegehren und der Bürger- und Volksentscheid gehören zu dieser Kategorie des Kontaktierens. In den Bereich Behörde/politische Organisation hingegen fallen die Unterkategorien des Kontaktierens eines Beamten/einer Beamtin oder einer politischen Organisation und die Arbeit in einer politischen Organisation.

Um definieren zu können, wann ein Materialbestandteil unter eine Kategorie fällt, wird der in Tabelle 6 dargestellte Kodierleitfaden verwendet. Darin wird jede Kategorie definiert und mit einem Ankerbeispiel verdeutlicht. Um Ungenauigkeiten und Abgrenzungsprobleme zu vermeiden und eine genaue Zuordnung zu ermöglichen, sollen die Kodierregeln helfen. Bei Kategorien, die nicht in den Lehrwerken vorkommen entfällt das Ankerbeispiel und die Kodierregel.

Tabelle 6: Kodierleitfaden

Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregeln
Wählen	Einfachste und wichtigste Form politischer Beteiligung in einer Demokratie. Beim Wahlakt werden die politische Führung und der politische Kurs für die nächste Legislaturperiode festgelegt (vgl. Pötzs 2009).	„Der Bundestag wird alle vier Jahre gewählt“ (Orientierungskurs: 9), „Wie wählen die Deutschen den Bundestag?“ (miteinander leben: 82)	Das Kapitel bzw. der Absatz handelt vom Akt des Wählens oder beschreibt eine Wahl.
Bürger-/Volksbegehren oder Bürger-/Volksentscheid	Direktdemokratische Instrumente auf kommunaler (Bürgerbegehren/-entscheid) oder Landesebene (Volksbegehren/-entscheid), um über eine bestimmte Angelegenheit/Gesetzesentwurf die Bürgerschaft entscheiden zu lassen (vgl. Schubert/Klein 2018).	„Bürger können zu einem wichtigen Thema für eine Gemeinde Unterschriften sammeln“ (Zur Orientierung: 78).	Bei dieser Unterschriftenaktion oder dem Entscheid können nur Personen mit deutscher (bzw. EU-) Staatsbürgerschaft teilnehmen. Die Voraussetzungen unterscheiden sich in den Bundesländern.
Boycott bestimmter Produkte	Verzicht auf den Kauf bestimmter Produkte mit dem Ziel der Einflussnahme auf Unternehmen oder politische Akteure (vgl. Hoffmann 2008: 2).		
Kauf bestimmter Produkte	Gezielter Kauf bestimmter Produkte mit dem Ziel der Einflussnahme auf Unternehmen oder politische Akteure (vgl. Hoffmann 2008: 2).		
Politische Geldspende	Freiwillige finanzielle Leistung für einen politischen Zweck (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon 2018).	„[E]twas spenden (Geld, Kleidung...)“ (100 Stunden Deutschland: 57).	Die Geldspende dient einem politischen Zweck.
Mitgliedschaft in einer politischen Partei	Mitgliedschaft in einer Vereinigung von Menschen, die gemeinsame politische Ziele verfolgen und im	„Wenn man seine eigenen Ideen realisieren möchte, kann man eine	Der Absatz handelt von der aktiven Mitgliedschaft in einer Partei. Es handelt sich

	politischen Wettbewerb ihre Ziele durchsetzen möchten (vgl. Jun 2016).	Partei wählen oder sogar ein Teil von ihr werden und direkt mithelfen“ (100 Stunden Deutschland: 44).	nicht um eine reine Beschreibung der politischen Interessen einer Partei.
Teilnahme an Parteiaktivitäten	Teilnahme an einer Aktivität, die von einer politischen Partei veranstaltet wird.		
Geldspende an eine Partei	Freiwillige finanzielle Zuwendung an eine politische Partei (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon 2018).		
Ehrenamtliche Arbeit für eine Partei	Leisten freiwilliger und unvergüteter Arbeit für eine politische Partei (vgl. Deutsches Ehrenamt e.V. 2020).		Es handelt sich um eine unbezahlte Tätigkeit im Handlungsfeld der Politik für eine politische Partei.
Arbeit in einer Partei	Leisten vergüteter Arbeit in einer politischen Partei.		Es handelt sich um eine bezahlte Tätigkeit im Handlungsfeld der Politik für eine politische Partei.
Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration	Versammlung von Menschen, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu wecken und Unterstützung einer Forderung zu beweisen oder zu erreichen (vgl. Beckord 2013).	„[...] Ich gehe zu Demonstrationen für die EU. Wir brauchen Frieden“ (100 Stunden Deutschland: 8).	Der Absatz handelt von einer öffentlichen Demonstration. Auch die Erwähnung des Versammlungsrechts zählt dazu.
Teilnahme an einem Streik	Mittel des Arbeitskampfes, bei dem „mehrere Arbeitnehmer gemeinsam die Erfüllung des Arbeitsvertrags verweigern, um den bestreikten Arbeitgeber oder einen Arbeitgeberverband zu Zugeständnissen zu bewegen“ (Hensche 2018).		
Teilnahme an einer illegalen Protestaktion	Teilnahme an einer gesetzwidrigen		

	Protestaktion ohne behördliche Genehmigung.		
Kontaktieren eines Politikers/einer Politikerin	Mündliche oder schriftliche Kontaktaufnahme mit einem/r Inhaber_in eines politischen Amts.	„[E]inen Brief an einen Politiker oder an eine Zeitung schreiben und die Meinung sagen“ (100 Stunden Deutschland: 57).	Der Absatz handelt von einer direkten Kontaktaufnahme, nicht bloß einer öffentlichen Meinungsäußerung.
Petition unterzeichnen	Bitte oder Gesuch an Staatsoberhaupt, Volksvertretung oder Behörde, mit dem ein bestimmtes Begehren verfolgt wird (vgl. Schneider/Toyka-Seid 2020).	„Die deutschen Gesetze verbieten, dass die Menschen Protest-Listen unterschreiben“ (Richtig/Falsch) (Zur Orientierung: 9).	Es muss sich um allgemeine Unterschriftenaktionen handeln, an denen jede Person teilnehmen kann, unabhängig von Wohnort oder Staatsangehörigkeit.
Ausländer- oder Integrationsbeirat	Ausschuss, der in Kommunen die Meinung von Menschen mit Migrationshintergrund vertritt (vgl. Wilmes 2018).	„Die Beiräte werden von den Migrantinnen und Migranten gewählt und arbeiten ehrenamtlich“ (Mein Leben in Deutschland: 47).	Der Absatz handelt von Ausländer- oder Integrationsbeiräten oder ähnlichen Vereinigungen, die in Kommunen vertreten sind.
Kontaktieren eines Beamten/einer Beamtin	Mündliche oder schriftliche Kontaktaufnahme mit einem/r Arbeitnehmer_in im öffentlichen Dienst.	„Frau Aydin hat deshalb einen Termin mit dem Leiter des Bürgeramts [...] vereinbart“ (miteinander leben: 74).	Es handelt sich um eine direkte Kontaktaufnahme mit einer Person, die im öffentlichen Dienst tätig ist.
Kontaktieren einer politischen Organisation	Mündliche oder schriftliche Kontaktaufnahme mit einer politischen Organisation.	„Sie wenden sich an den Elternbeirat in der Schule“ (Zur Orientierung: 17).	Kontaktaufnahme mit einer Bürger-/Elterninitiative, einer Gewerkschaft oder einer ähnlichen politischen Organisation.
Arbeit in einer politischen	Entgeltliche oder unentgeltliche Mitarbeit in einer Organisation, die ein	„Sie engagieren sich in der Bürgerinitiative	Dazu zählen Bürgerinitiativen, Elterninitiativen,

Organisation (keine Partei)	politisches verfolgt.	Interesse	„Für die Natur – gegen die Autobahn“ (Zur Orientierung: 17).	Gewerkschaften und andere politische Organisationen. Die Erwähnung von Ausländerbeiräten wird separat als eigene Subkategorie gezählt.
--------------------------------	--------------------------	-----------	---	---

Quelle: Eigene Darstellung

4.3 Ergebnisse der Analyse

Bei der ersten Durchsicht des Aufbaus der Orientierungskurs-Lehrwerke konnte festgestellt werden, dass alle Lehrwerke eine ähnliche Struktur besitzen, die sich inhaltlich nach dem Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs richtet. Die Lehrwerke sind in drei Module gegliedert, die wiederum jeweils in Kapitel und Unterkapitel unterteilt sind. Politische Beteiligung bildet dabei im ersten Modul, „Politik in der Demokratie“, eines der zentralen Themen. In diesem Modul werden die Grundrechte im Grundgesetz, Staatssymbole und Verfassungsprinzipien, Aufgaben des Staates und Pflichten der Bürger, Verfassungsorgane und Parteien und abschließend gesellschaftliche Teilhabe und politische Beteiligung vorgestellt. Zu jedem dieser Themen gibt es weitere Unterkapitel. Eine erste Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses der Lehrwerke bietet eine Übersicht, mit welcher Häufigkeit die verschiedenen Formen politischer Partizipation wörtlich in den Überschriften der Unterkapitel genannt werden. Die Häufigkeit der wörtlichen Nennung fasst Tabelle 7 zusammen.

Tabelle 7: Wörtliche Nennung der Formen politischer Partizipation in der Überschrift eines Unterkapitels

	100 Stunden Deutschl and	Mein Leben in Deutschl and	Miteinan der Leben	Orientier ungskurs	Zur Orientieru ng
Wählen	6	3	3	2	
Konsumentenbeteilig ung					
Parteiaktivität	3	1	2	1	1
Protestaktivität					

Kontaktieren					
Politische Beteiligung/gesellschaftliche Teilhabe/Engagement für die Gemeinschaft	1	2	3	1	1
Gesamtanzahl der Unterkapitel im Modul 1 (Politik in der Demokratie)	30	36	26	17	9

Quelle: Eigene Darstellung

Das Wählen kommt in vier der fünf Lehrwerke wörtlich als Überschrift eines Unterkapitels vor und politische Parteien und Parteiaktivität bilden in jedem Buch ein eigenständiges Kapitel. Außerdem hat jedes Lehrwerk mindestens ein Unterkapitel, das allgemein von politischer Beteiligung oder gesellschaftlicher Teilhabe handelt. Konsumentenbeteiligung, Protestaktivität und das Kontaktieren bilden in keinem Lehrwerk alleinigen Inhalt eines Unterkapitels. Bei Betrachtung des Anteils der Kapitel über politische Partizipationsformen zur Gesamtheit der Unterkapitel im ersten Modul, erkennt man, dass diese einen relativ geringen Anteil ausmachen (zwischen einem Fünftel und einem Drittel).

Beim zweiten Durchgang wurden die Lehrwerke danach untersucht, welche Arten politischer Partizipation wie oft vorkommen. Dabei wurde nach dem Kodierleitfaden vorgegangen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Häufigkeit der Thematisierung der Kategorien in Teilaufgaben oder Absätzen der Lehrwerke für Orientierungskurse und im LiD-Test

Kategorienn ame	Häufigkeit/Untersuchungsmaterial					
	100 Stunden Deutsch land	Mein Leben in Deutsch land	Miteina nder leben	Orientie rungsku rs	Zur Orientie rung	LiD-Test
Wählen						

Wählen	17	13	12	12	9	81
Konsumentenbeteiligung						
Boycott bestimmter Produkte						
Kauf bestimmter Produkte						
Politische Geldspende	1					
Parteiaktivität						
Mitgliedschaft in einer politischen Partei	4					1
Teilnahme an Parteiaktivitäten						
Geldspende an eine Partei						
Ehrenamtliche Arbeit für eine Partei						
Arbeit in einer Partei	1					
Protestaktivität						
Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration	7	6	6	2	2	7

Teilnahme an einem Streik	1	1				
Teilnahme an einer illegalen Protestaktion						
Kontaktieren <i>Bereich Politik</i>						
Kontaktieren eines Politikers /einer Politikerin	2	1			2	
Petition unterzeichnen	3	4			4	1
Bürger-/Volksbegehren oder Bürger-/Volksentscheidung					5	
Arbeit im Ausländer-/Integrationsbeirat	1	2	1	2	1	5
<i>Bereich Behörde/ politische Organisation</i>						
Kontaktieren eines Beamten/ einer Beamtin			1			
Kontaktieren einer politischen Organisation			1		2	2

Arbeit in einer politischen Organisation (keine Partei)	7	5	3	4	3	1
---	---	---	---	---	---	---

Quelle: Eigene Darstellung

In jedem Lehrwerk ist mit Abstand die am häufigsten genannte Form politischer Beteiligung das Wählen. Im Lehrwerk „100 Stunden Deutschland“ kommt das Wählen in 18 Teilaufgaben bzw. Absätzen vor, in dem Lehrwerk „Zur Orientierung“ mit dem geringsten Seitenumfang insgesamt acht Mal. Im LiD-Test bildet das Wählen oder der Wahlakt den Inhalt von insgesamt 81 Testaufgaben oder Antwortmöglichkeiten. Prozentual betrachtet ist das Gewicht des Wählens ebenfalls hoch. Von allen Formen der politischen Partizipation liegt der Anteil des Wählens zwischen mindestens 33,3% („Zur Orientierung“) und maximal 60% („Orientierungskurs“).

Die anderen Möglichkeiten politischer Beteiligung sind deutlich seltener in den Lehrbüchern vertreten. Die Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration, die Arbeit in einer politischen Organisation, die keine Partei ist, sowie die Arbeit im Ausländer- oder Integrationsbeirat werden in jedem Lehrbuch genannt. In den Lehrbüchern „100 Stunden Deutschland“, „Mein Leben in Deutschland“ und „Miteinander leben“ überwiegt die Nennung der öffentlichen Demonstration über die der Arbeit in einer politischen Organisation. In den anderen zwei Lehrbüchern („Orientierungskurs“ und „Zur Orientierung“) verhält es sich genau andersherum. Die Arbeit im Ausländer- oder Integrationsbeirat wird in jedem Lehrbuch entweder ein oder zwei Mal genannt. Im LiD-Test kommt die Teilnahme an einer Demonstration in sieben Testfragen oder Antwortmöglichkeiten vor, die Arbeit in einer politischen Organisation wird gar nicht erwähnt und die Arbeit im Ausländer- / Integrationsbeirat insgesamt fünf Mal.

Die restlichen Formen politischer Beteiligung kommen nur vereinzelt in verschiedenen Lehrwerken vor. Dabei deckt „100 Stunden Deutschland“ mit zehn verschiedenen Formen der Beteiligung die größte Vielfalt ab. Die anderen

Lehrwerke und auch der LiD-Test benennen zwischen fünf und acht verschiedene Arten politischer Partizipation. Anzumerken dabei ist, dass nur ein Lehrwerk, nämlich „Zur Orientierung“ neben der allgemeinen Petition auch die Unterschriftenaktionen nur für Bürger_innen nennt. Dabei handelt es sich um Bürger- und Volksbegehren und Bürger- und Volksentscheid.

Eine genauere Betrachtung des LiD-Tests zeigt folgendes Ergebnis: Von den insgesamt 300 Fragen gehören 30 zur Unterkategorie „Wahlen und Beteiligung“. Von diesen 30 Fragen beziehen sich 28 auf das Wählen oder die Wahlen auf verschiedenen politischen Ebenen und nur zwei auf andere Formen der Beteiligung. Bei diesen zwei handelt es sich einmal um ehrenamtliche Arbeit der Bevölkerung (Frage 132) und die Gründung einer Bürgerinitiative (Frage 134).

Damit kann die erste Fragestellung bereits beantwortet werden: Welche Formen politischer Teilhabe werden in Orientierungskursen vermittelt und mit welcher Gewichtung? Der Tabelle sind die Formen der politischen Teilhabe, die in den Lehrwerken vermittelt werden zu entnehmen. Bezüglich der Gewichtung lässt sich feststellen, dass dem Wählen eine weitaus höhere Gewichtung zufällt, als den übrigen Formen der Beteiligung.

4.4 Diskussion der Ergebnisse

Das Ergebnis der Analyse weist Parallelen zur Studie von Teorell, Torcal und Montero auf. Laut ihnen ist das Wählen die Form politischer Beteiligung, die von Menschen aus 13 europäischen Staaten am häufigsten ausgeführt wird, gefolgt von Konsumentenbeteiligung, dem Kontaktieren und der Protestaktivität. Das Schlusslicht bildet die Parteiaktivität (2007: 349). Zwar folgt nach Anzahl der Nennungen in den Lehrwerken auf das Wählen zunächst das Kontaktieren und dann erst die Konsumentenbeteiligung, danach entspricht die Reihenfolge aber wieder der der Studie von Teorell et al. Somit werden Formen der Beteiligung, die bereits von der Mehrheit der Menschen in europäischen Ländern genutzt werden, auch in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Migrationshintergrund in den Orientierungskursen in den Fokus gerückt. Dagegen kommen viele der von Teorell, Torcal und Montero untersuchten Formen politischer Partizipation, die eher unkonventionell sind, in den Lehrwerken kein einziges Mal vor, wie beispielsweise

der Boykott bestimmter Produkte, die Geldspende an eine Partei oder illegale Protestaktivitäten. Im Falle der illegalen Proteste ist das Weglassen in den Lehrwerken nachvollziehbar. Da die Orientierungskurse über das BAMF staatlich reguliert werden, kann kein Aufruf zu gesetzeswidrigem Handeln darin vorkommen.

Ebenfalls sollte angemerkt werden, dass jedes Lehrwerk in einem Unterkapitel die gesellschaftliche Teilhabe in Form von Mitgliedschaften in Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten anspricht. Genannt werden beispielsweise ehrenamtliche Arbeit bei der Tafel, als Fußballtrainer_in oder im Kulturverein. Da diese Aktivitäten zu sozialer, nicht aber zu politischer Partizipation gehören, wurden sie in der Analyse nicht berücksichtigt, ihr Vorkommen ist dennoch erwähnenswert.

4.4.1 Wählen als zentrale Form politischer Partizipation

In jedem der fünf Lehrwerke ist das Wählen als zentrale Form politischer Partizipation aufgeführt. Einzelne Unterkapitel haben Wahlen als alleiniges Thema. Besonders auffällig ist die Überwiegung von Wahlen gegenüber anderen Formen der Partizipation im LiD-Test, bei dem von 30 Fragen zu „Wahlen und Beteiligung“ sich nur zwei nicht den Wahlen widmen. Hinsichtlich der in bisherigen Studien des Orientierungskurses oft genannten „Testfokussierung“ der Teilnehmenden (vgl. BAMF 2019c: 97), fällt dieser Tatsache eine noch größere Bedeutung zu. Die Teilnehmenden üben zur Testvorbereitung die Testfragen, da sie hauptsächlich am Bestehen des Tests interessiert sind, nicht aber an den Inhalten des Orientierungskurses. Somit sind die Lernenden verstärkt mit Inhalten, die das Wählen betreffen konfrontiert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie, weshalb den Wahlen, in denen die Volksvertreter_innen gewählt werden, ein besonders großes Gewicht im gesellschaftlichen Zusammenleben beigemessen wird. Dies zeigt sich auch an den Inhalten der Lehrwerke der Orientierungskurse. Bereits im Curriculum wird das Benennen „eigene[r] Beteiligungsmöglichkeiten bei Wahlen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene“ (BAMF 2017: 31) als Feinlernziel beschrieben. Das Modul soll insgesamt die Möglichkeit geben, „politische Entscheidungen und Teilhabemöglichkeiten auf kommunaler, Landes- und

Bundesebene zu diskutieren und in ihrer Bedeutung für jeden Einzelnen sichtbar zu machen“ (ebd.: 25). Demnach ist nach staatsrechtlicher Perspektive eine Auseinandersetzung mit der zentralen Form politischer Teilhabe in einer repräsentativen Demokratie sinnvoll.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Teilnehmenden an Integrationskursen, so lässt sich feststellen, dass nur ein sehr geringer Anteil von ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (vgl. BAMF 2019d: 3). Es ist für die Teilnehmer_innen demnach in ihrer aktuellen Lebenssituation und mit der in der Bundesrepublik geltenden Gesetzeslage nicht möglich, die Form der politischen Partizipation, die am häufigsten in den Lehrwerken genannt wird, das Wählen, tatsächlich anzuwenden. Demnach ist eines der Ziele des Orientierungskurses, „Konkrete Bezüge zum Alltag und zur Lebenswelt“ (BAMF 2017: 24) der Teilnehmenden herzustellen, mit der aktuellen inhaltlichen Fokussierung des Kurses nur teilweise zu erreichen. Da die Wahlen für die meisten Teilnehmenden nicht zur Stimmabgabe freistehen, haben sie (im Moment) keinen konkreten Bezug zu ihrem Alltag und ihrer konkreten Lebenswelt. Aus der Argumentation heraus, die Einbürgerung als „Königsweg“ der Integration zu betrachten (vgl. SVR 2010: 192), ist es naheliegend, den Fokus auf das Wählen zu setzen. Ein weiterer Hinweis darauf ist auch die Tatsache, dass mit Bestehen des LiD-Tests mit 17 von 30 richtig beantworteten Fragen die für eine Einbürgerung geforderten Kenntnisse nachgewiesen sind (vgl. BAMF 2020b). Demnach liegt die Vermutung nahe, dass als langfristiges Ziel der Integrationskurse die Einbürgerung der Teilnehmenden steht. Eine Studie des SVR zeigt auch, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs die theoretische Wahlbereitschaft von Drittstaatsangehörigen erhöht (vgl. 2013: 7 f). Jedoch ist der Weg zur Einbürgerung in Deutschland trotz der Reform im Jahr 2000 noch immer mit großen Hürden verbunden und im europäischen Vergleich liegen die Einbürgerungsquoten der Bundesrepublik unter dem Durchschnitt (vgl. Gesemann/Roth 2015: 36, Roth 2018: 635). Demnach ist die starke Fokussierung auf das Wählen in den Lehrbüchern und dem LiD-Test kritisch zu betrachten.

4.4.2 Andere Formen politischer Partizipation

Obwohl die Nennungshäufigkeit des Wählens in den Lehrwerken und im LiD-Test überwiegt, sind auch weitere Formen der politischen Beteiligung aufgeführt. Die

Häufigkeiten variieren dabei von Lehrwerk zu Lehrwerk. Die Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration und die Arbeit in einer politischen Organisation⁴ werden am häufigsten genannt. Demonstrationen fallen unter das Recht auf Versammlungsfreiheit und zählen zu den Grundrechten, die in jedem Lehrwerk genannt werden. Den Kursteilnehmenden wird damit eine Möglichkeit aufgezeigt, sich auch ohne den Besitz einer deutschen Staatsbürgerschaft politisch zu beteiligen und für eigene Rechte einzutreten. Demonstrationen werden entweder im Kontext der Menschen- und Bürgerrechte besprochen oder im Unterkapitel der gesellschaftlichen Teilhabe in narrativer Form und mit Beispielen erklärt. Häufig wird auch ein Foto oder Piktogramm verwendet, um das Beschriebene zu verdeutlichen. Hinsichtlich der Häufigkeit der Nennungen bestehen zwischen den Lehrbüchern deutliche Unterschiede. Während „100 Stunden Deutschland“, „Mein Leben in Deutschland“ und „Miteinander leben“ sieben bzw. sechs Mal die Demonstration als Form der Partizipation nennen, kommt sie in „Orientierungskurs“ und „Zur Orientierung“ nur zwei Mal vor. Jan Van Deth argumentiert, dass heute auch Demonstrationen, ähnlich wie konventionelle Formen der Beteiligung, „Gewöhnung und Routinisierung“ (2009: 155) erfahren. Somit müssen Aktionen immer spektakulärer werden, um damit noch Aufmerksamkeit zu gewinnen (vgl. ebd.) Diese Tatsache könnte das verhältnismäßig hohe Vorkommen von Demonstrationen in den Lehrwerken der Orientierungskurse erklären. Dennoch ist das Demonstrieren die einzige nicht-institutionalisierte Form der Beteiligung, die in allen Lehrwerken vorkommt.

Bei der Arbeit in einer politischen Organisation sind die Zahlen ähnlich wie bei der Teilnahme an einer Demonstration. Meistens wird in den Lehrbüchern ein konkretes Beispiel genannt, für das eine Bürgerinitiative gegründet wird oder die Arbeit der Elterninitiative einer Schule vorgestellt. Auch die Mitarbeit in Gewerkschaften wird häufig genannt. Damit sind Möglichkeiten der Beteiligung in den Lebensbereichen Arbeit und Bildung, in denen in der öffentlichen Integrationsdebatte schnelle Anpassung als anzustrebendes Ziel gilt (vgl. Roth 2018: 630), auch in den Lehrwerken der Orientierungskurse abgedeckt. Eng damit verflochten ist die gesellschaftliche Teilhabe mittels Vereins- oder ehrenamtlicher

⁴ Dazu zählen Bürgerinitiativen, Elterninitiativen und Gewerkschaften.

Tätigkeiten. Zwar wurde diese Art der gesellschaftlichen Partizipation in der Analyse nicht als einzelne Kategorie berücksichtigt, dennoch konnte festgestellt werden, dass sie in jedem Lehrwerk und auch im LiD-Test vorkommt. Die Tatsache, dass in allen Lehrwerken gesellschaftliche Beteiligung und politische Teilhabe das Thema mindestens eines Unterkapitels bildet, zeigt die enge Verflechtung zivilgesellschaftlichen Engagements mit politischer Beteiligung. Diese Verschmelzung lässt sich auch in der Partizipationsforschung erkennen, in der seit den 90er Jahren einige Forscher auch bürgerliche Aktivitäten wie Ehrenamt zu politischer Partizipation zählen. Van Deth nennt als Grund dafür „[d]as allmähliche Auflösen der Grenze zwischen politischer und nicht-politischer Sphäre in modernen Gesellschaften“ (2009: 146). Demnach gilt jede öffentlich wahrnehmbare Handlung als politisch. Es ist positiv zu verzeichnen, dass den Kursteilnehmenden durch die Lehrwerke der Orientierungskurse Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich für die Gemeinschaft einzubringen und politische Belange durch ehrenamtliche Tätigkeiten anzugehen. In zwei Studien konnte nachgewiesen werden, dass sich die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftliche Netzwerke positiv auf ihre politische Beteiligung auswirkt (vgl. SVR 2013: 11; Fick et al. 2014: 115). Die Mitgliedschaft in einem oder mehreren deutschen Vereinen fördert das politische Engagement und die Wahlbereitschaft. Die Einbindung in einen ethnischen Verein hingegen hat weder eine fördernden noch eine hemmende Auswirkung auf politische Teilhabe in der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Fick et al. 2014: 115). Dadurch, dass die Mitarbeit in Organisationen und Vereinen in den Lehrwerken der Orientierungskurse vorgestellt und positiv oder gar wünschenswert bewertet werden, könnte es Teilnehmende dazu motivieren, sich selbst verstärkt zu engagieren. Dies wiederum würde eine höhere politische Partizipation auch in anderen Bereichen fördern.

Neben der ehrenamtlichen Arbeit ist auch die Tatsache besonders auffällig, dass in jedem Lehrwerk ein bis zwei Mal und im LiD-Test sogar mehrmals die Arbeit im Ausländer- bzw. Integrationsbeirat erwähnt wird. Dabei wird immer, mit der Ausnahme des Buches „miteinander leben“, die Bezeichnung „Ausländerbeirat“ verwendet. Im Lehrwerk „miteinander leben“ ist die Rede vom „Forum International“, das mit allen Migrantenvereinen zusammenarbeitet und die

Interessen ausländischer Bürger_innen in der Gemeinde vertritt. Das Vorstellen von Ausländerbeiräten in jedem Lehrwerk und im Curriculum (vgl. BAMF 2017: 31) könnte als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das BAMF in ihnen ein wichtiges Instrument politischer Teilhabe auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung sieht. Kritisch ist jedoch bereits die Wortwahl: in den meisten Gemeinden heißen Ausländerbeiräte inzwischen Integrationsbeiräte. Die meisten Lehrwerke benutzen also noch den veralteten Begriff. Außerdem zeigt die Realität ein anderes Bild was die Bedeutung solcher Beiräte betrifft: Ausländerbeiräte, die teilweise bereits in den 1970er Jahren entstanden sind, haben nach anfänglicher Euphorie ihre Funktion als effektive Beteiligungsmöglichkeit verloren. Darauf weisen auch die rückläufigen Zahlen der Wahlbeteiligung bei den Wahlen der Vertreter_innen für Ausländerbeiräte hin (vgl. Gesemann/ Roth 2014: 91 f.). Die Gremien haben noch immer eine rein beratende Funktion in den Gemeinderäten und sind von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Forscher_innen und Migrant*innenorganisationen sehen in ihnen eine rein symbolische Repräsentation und keinesfalls einen Ersatz für das Fehlen des kommunalen Wahlrechts (vgl. Roth 2018: 636, Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrant*innen- und Integrationsbeiräte Bayerns 2012: 11). Demnach muss ihr Vorkommen in jedem Lehrwerk der Orientierungskurse und die Darstellung als mögliche Form politischer Partizipation ambivalent bewertet werden.

Zu den Partizipationsformen, die selten und nur in zwei Lehrbüchern genannt werden, zählt auch die Mitgliedschaft und die Arbeit in einer Partei. Zwar gibt es in jedem Lehrbuch ein Unterkapitel, das von Parteiaktivität handelt, dabei geht es jedoch meistens um die wichtigsten Forderungen und Ziele der wichtigsten deutschen Parteien und weniger um die Mitgliedschaft oder Arbeit in einer Partei. Mit dieser Tatsache lassen sich vorsichtig Parallelen zur aktuellen Realität ziehen: Menschen mit Migrationshintergrund waren und sind noch immer in der Parteienlandschaft deutlich unterrepräsentiert. Auch unternehmen Parteien noch immer sehr wenig, um dieses Missverhältnis auszugleichen (vgl. Hamberger 2018).

Auf den ersten Blick lassen sich zwischen den Lehrwerken keine großen Unterschiede erkennen. Bei genauerer Betrachtung können jedoch drei verschiedenen Typen ausgemacht werden. Die zwei zuerst genannten Lehrwerke

(„100 Stunden Deutschland“ und „Mein Leben in Deutschland“) bilden insgesamt ein relativ breites und ähnliches Spektrum an politischen Partizipationsformen ab. Die Lehrwerke „miteinander leben“ und „Zur Orientierung“ bilden ebenfalls ein größeres Spektrum ab, nennen jedoch jeweils auch Formen der Beteiligung, die in den anderen Büchern nicht vorkommen (z.B. Bürger- oder Volksbegehren, Kontaktieren eines Beamten/einer Beamtin). Das Lehrwerk „Orientierungskurs“ bildet insgesamt die geringste Anzahl an Partizipationsformen ab. Alle Lehrwerke werden deutschlandweit in den Integrationskursen eingesetzt, am häufigsten (in 34% der Fälle) wurde in den Jahren 2015 bis 2018 das Lehrbuch „100 Stunden Deutschland“ verwendet, am zweithäufigsten (26%) „Orientierungskurs“ gefolgt von „Zur Orientierung“ (18%) (vgl. BAMF 2019c: 78). Somit ist jeder Typ Lehrwerk in den Kursen vertreten.

5 Fazit und Ausblick

Zum Abschluss der Arbeit soll ein Fazit mit den wichtigsten gewonnenen Erkenntnissen gezogen werden. Ziel dieser Masterarbeit war es, mögliche Lücken in der politischen Erwachsenenbildung für Menschen mit Migrationshintergrund, die durch Orientierungskurse erfolgt, aufzudecken. Dies wurde anhand einer Analyse der Lehrwerke für Orientierungskurse hinsichtlich der Formen politische Beteiligung gemacht. Auf folgende Forschungsfragen sollte dabei eine Antwort gefunden werden: Als Erstes wurde die Frage aufgeworfen, welche Formen politischer Teilhabe in Orientierungskursen vermittelt werden. Daraus resultierte die Frage, an welchen dieser Formen sich die Teilnehmer_innen der Integrationskurse in ihrer aktuellen Lebenssituation beteiligen können.

Die Untersuchung erfolgte mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring. Die fünf für die Orientierungskurse zugelassenen Lehrwerke und der Test „Leben in Deutschland“ wurden systematisch, anhand eines Kategoriensystems, nach den darin vorkommenden Formen politischer Beteiligung analysiert. Zunächst wurden die einzelnen Unterkapitel genauer betrachtet und danach der gesamte Inhalt der Lehrbücher und des Tests. Die Kategorien wurden angelehnt an die Studie von Teorell, Torcal und Montero aus dem Jahr 2007 deduktiv entwickelt und angepasst. Die Lehrwerke und der Test wurden danach

untersucht, mit welcher Häufigkeit die Formen politischer Partizipation darin vorkommen. Die Analyse stellte heraus, dass das Wählen die Form der politischen Beteiligung ist, die mit Abstand am häufigsten in allen fünf Lehrwerken und im LiD-Test vorkommt. In einigen Lehrwerken behandeln einzelne Unterkapitel nur den Wahlakt auf verschiedenen politischen Ebenen. Im LiD-Test ist der Unterschied besonders markant. Die anderen Formen der Partizipation kommen deutlich seltener vor, wobei das Verhältnis von Lehrbuch zu Lehrbuch schwankt. Somit ist trotz der stärkeren Gewichtung auf das Wählen eine (kleine) Bandbreite anderer Beteiligungsformen abgedeckt. Das Lehrbuch „100 Stunden Deutschland“ des Ernst Klett Verlags stellt dabei mit zehn Formen der politischen Beteiligung die größte Vielfalt dar. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Partizipationsformen Teilnahme an einer öffentlichen Demonstration, Arbeit in einer politischen Organisation und Arbeit in einer Partei. Das Wählen, Demonstrieren, die Arbeit in einer politischen Organisation und in einem Ausländer- oder Integrationsbeirat kommen in jedem Lehrwerk und im Test mindestens einmal vor. Demnach ist die einzige nicht-institutionalisierte Form der Beteiligung, die in allen Lehrwerken und somit auch in allen Orientierungskursen vermittelt wird, das Demonstrieren. Die erste Forschungsfrage kann somit wie folgt beantwortet werden: Es gibt bei der Vermittlung politischer Teilhabe einen starken Fokus auf das Wählen, während andere, sowohl institutionalisierte als auch nicht-institutionalisierte, Formen der Beteiligung in den Hintergrund rücken.

Hinsichtlich der zweiten Frage, an welchen Formen der politischen Partizipation sich die Teilnehmenden der Orientierungskurse in ihrer aktuellen Lebenssituation beteiligen können, lässt sich schnell erkennen, dass die am häufigsten genannte Form der Partizipation, das Wählen, für die Mehrheit der Teilnehmenden der Integrationskurse in ihrer aktuellen Lebenssituation nicht zugänglich ist. Nur ein sehr geringer Prozentsatz der Teilnehmenden der Integrationskurse besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft und kann somit an Wahlen auf allen politischen Ebenen teilnehmen. Das Kennenlernen alternativer Beteiligungsmöglichkeiten wäre beim Besuch eines Integrationskurses für die Teilnehmenden sinnvoller, was jedoch nur in einem geringen Umfang geschieht. Vor allem hinsichtlich der Testfokussierung der Teilnehmer_innen fällt dieser Umstand mehr ins Gewicht, da im LiD-Test ist die

Gewichtung zwischen Wählen und den übrigen Formen der Beteiligung unausgeglichener als in den Lehrwerken. Dennoch muss erwähnt werden, dass, wenn auch in geringem Umfang, alternative Beteiligungsformen in den Lehrwerken vorgestellt und somit auch im Unterricht diskutiert werden. So werden den Teilnehmenden politische Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt, an denen sie sich beteiligen könnten. Auch zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Tätigkeiten spielen dabei eine wichtige Rolle. Nichtsdestotrotz kann das Ungleichgewicht zwischen Wählen und den übrigen Formen politischer Beteiligung in den Lehrbüchern der Orientierungskurse kritisiert werden. Demnach knüpfen die Ergebnisse dieser Forschung an den vorgestellten Studien der Orientierungskurse an, die ebenfalls einige Mängel der Kurse identifizierten. Anknüpfend an diese Arbeit könnte sich eine weitere Forschungsarbeit damit befassen, inwieweit sich die Vermittlung politischer Teilhabemöglichkeiten in Orientierungskursen Auswirkungen auf das politische Verhalten der Kursteilnehmenden zeigen..

Die Tatsache, dass globale Probleme immer weiter zunehmen und deswegen immer mehr Menschen weltweit ihre Heimatorte verlassen müssen, macht deutlich, dass die Themen Migration und Integration auch in Zukunft die Gesellschaft und Politik in Deutschland beschäftigen werden. Es wäre deswegen sinnvoll, die Integrationspolitik insbesondere beim Thema der Möglichkeiten der politischen Partizipation für Zugewanderte zu überdenken. Um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden, reicht es nicht aus, nur die Sprache zu lernen und eine Arbeit zu finden. Um den Menschen Optionen der Beteiligung an der Demokratie klar aufzuzeigen, muss ein erleichterter Zugang zu allen Beteiligungsformen geschaffen werden. Denn ein Mensch, der in einer Gesellschaft lebt, muss auch die Möglichkeit besitzen, diese nach seinen Wünschen und Vorstellungen mitzugestalten.

Literaturverzeichnis

- Aldrich, John H. 1993: Rational Choice and Turnout. In: American Journal of Political Science, 37. Jg., 1/1993, S. 246–278.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) 2012: Ausländer- und Integrationsbeiräte in Bayern. Ihre Bedeutung, Funktion und Aufgaben für die kommunale Integrationspolitik (https://www.agaby.de/fileadmin/agaby/AGABY_Website/Publikationen/Broschuere_2012/empa_Handreichung2012_web.pdf, Zugriff: 03.04.2020).
- Bade, Klaus J. 2011: Von der Arbeitswanderung zur Einwanderungsgesellschaft. In: Stemmler, Susanne (Hg.): Multikultur 2.0. Willkommen im Einwanderungsland Deutschland. Göttingen: Wallstein, S. 154-185.
- Bade, Klaus J. 2013: Vor der Regierungsbildung: „Integration muss weg vom Innenministerium“. Interview in www.tagesspiegel.de. Im Gespräch mit Andrea Dernbach (<https://www.tagesspiegel.de/politik/vor-der-regierungsbildung-integration-muss-weg-vom-innenministerium/8894400.html#>, Zugriff 08.01.2020).
- Bade, Klaus J. 2017: Migration – Flucht – Integration: kritische Politikbegleitung von der "Gastarbeiterfrage" bis zur "Flüchtlingskrise": Erinnerungen und Beiträge. Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.
- Balibar, Etienne 1993: Die Grenzen der Demokratie. Hamburg: Argument.
- Barth, Florian/ Khello, Tarek 2018: Vermittlung von unnützem Wissen in Integrationskursen. In: exakt, Mitteldeutscher Rundfunk, 23.05.2018 (<https://www.mdr.de/investigativ/integrationskurse-100.html>, Zugriff: 03.02.2020).
- Bauböck, Rainer 2002: Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungs-gesellschaft. In: Wiener Hefte - Migration und Integration in Theorie und Praxis, Jg. 1, Nr. 1 (<https://eif.univie.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf>, Zugriff: 31.03.2020).
- Bauer, Werner T. 2008: Das kommunale Ausländerwahlrecht im europäischen Vergleich. Ein Beitrag im Rahmen der Konferenz des GK Migration und Integration der FES am 16. Februar 2008 in Bonn zum Thema „Politische Partizipation von Einwanderern“. Friedrich-Ebert-Stiftung (https://demokratie.agaby.de/fileadmin/agaby/AGABY_Website/Kampagne_KKW/KKW_Literatur/Bauer_Kommunales_Auslaenderwahlrecht_im_Vergleich.pdf, Zugriff: 18.01.2020).
- Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/ Kronenbitter, Lara/ Naqshband, Saboura/ Nowicka, Magdalena/ Will, Anne-Kathrin 2019: Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Für ein besseres Morgen. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in

- Deutschland. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Beckord, Wilhelm 2013: Demonstration. In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg: Springer VS, S. 122-124.
- Beierlein, Constanze/ Kemper, Christoph J./ Kovaleva, Anastassiya/ Rammstedt, Beatrice 2012: Ein Messinstrument zur Erfassung politischer Kompetenz- und Einflussüberzeugungen. Political Efficacy Kurzskala (PEKS). GESIS Working Papers 18, Mannheim ([https://www.gesis.org/fileadmin/kurzskalen/working_papers/PEKS Workingpaper.pdf](https://www.gesis.org/fileadmin/kurzskalen/working_papers/PEKS_Workingpaper.pdf), Zugriff: 17.01.2020).
- Bendel, Petra/ Borkowski, Andrea 2016: Entwicklung der Integrationspolitik. In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Sauer, Martina (Hg.): Einwanderungs-gesellschaft. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS, S. 99-116.
- Berlinghoff, Marcel 2018: Geschichte der Migration in Deutschland. In: Dossier Migration. Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/252241/deutsche-migrationsgeschichte?p=all>, Zugriff: 17.12.2019).
- Bertelsmann Stiftung 2016: Einwanderungsland Deutschland. Religionsmonitor, Einwanderung und Vielfalt, Mai 2016 ([https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51 Religionsmonitor/BST Factsheet Einwanderungsland Deutschland.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/BST_Factsheet_Einwanderungsland_Deutschland.pdf), Zugriff: 18.12.2019).
- Bohl, Marian 2015: Die Wahlteilnahme: staatsbürgerliche Pflicht vs. freiwillige Entscheidung. In: DeFacto (<https://www.defacto.expert/2015/10/15/buergerpflicht-vs-freiwillige-entscheidung/>, Zugriff: 18.01.2020).
- Bourdieu, Pierre 2001: Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz: UVK.
- Bödeker, Sebastian 2012: „Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. Grenzen politischer Gleichheit in der Bürgergesellschaft“. In: Otto-Brenner-Stiftung Arbeitspapier Nr.1. Frankfurt a. M.: Otto-Brenner-Stiftung.
- Böhmer, Maria 2007: Einleitung von Staatsministerin Maria Böhmer. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Nationaler Integrationsplan. Berlin: 2007.
- Buchwald-Wargenau, Isabel 2018: Mein Leben in Deutschland - der Orientierungskurs: Basiswissen Politik - Geschichte - Gesellschaft: Deutsch als Zweitsprache. München: Hueber.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2006: Migrationsbericht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2006.pdf?__blob=publicationFile&v=12, Zugriff: 13.12.2019).

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2015: Konzept für einen überarbeiteten Integrationskurs
(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile&v=7, Zugriff: 08.12.2019).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2017: Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs. Überarbeitete Neuauflage für 100 UE – April 2017
(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/curriculum-orientierungskurs-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 26.01.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2019a: Die Behörde im Überblick
(<https://www.bamf.de/DE/Behoerde/behoerde-node.html>, Zugriff: 08.12.2019).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2019b: Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2018
(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsbericht/201812-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5; Zugriff: 18.12.2019).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2019c: Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33
(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-l.pdf;jsessionid=3DAEB60728383A3635DC446B6137B3E2.internet551?__blob=publicationFile&v=15, Zugriff: 12.01.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2019d: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2019. Abfragestand: 01.01.2020
(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2019-1-3-qu-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt-bund.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff: 29.02.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2020a: Ausländer mit Aufenthaltstitel vor 2005. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
(<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/Titelvo2005/titelvo2005.html>, Zugriff: 28.01.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2020b: Abschlussprüfung mit Zertifikat. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
(<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-node.html>, Zugriff: 27.01.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2020c: Liste der zugelassenen Lehrwerke in Integrationskursen, Stand März 2020
(<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener->

- lehrwerke.pdf;jsessionid=121AC371D121A21A714AACE417ACAAE2.interne.t282?blob=publicationFile&v=12, Zugriff: 27.03.2020).
- Bundesausschuss für politische Bildung (bap) 2007: Orientierungskurse nach §43 des Aufenthaltsgesetzes. Stellungnahme (http://www.netzwerk-weiterbildung.info/upload/m464b275e71f5f_verweis1.pdf, Zugriff: 03.02.2020).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019: Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Sprachförderung und Integration. Aktualisierung 2019 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1646334/1cc0c3efc50ee77f43bb15e825a2d612/2019-07-08-broschuere-integration-data.pdf?download=1>, Zugriff: 12.01.2020).
- Butler, Ellen/ Kotas, Ondřej/ Sturm, Martin/ Sum, Barbara/ Wolf, Nita Esther/ Würtz Helga 2017: 100 Stunden Deutschland. Orientierungskurs. Politik, Geschichte, Kultur. Stuttgart: Ernst Klatt Sprachen.
- CDU, CSU und FDP 1982: Ergebnis der Koalitionsgespräche. CDU-Extra. Bonn: Unions Betriebs GmbH.
- Deutscher Bundestag 2007: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse nach § 43 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes. Drucksache 16/6043 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/060/1606043.pdf>, Zugriff: 11.01.2020).
- Deutsches Ehrenamt e.V. 2020: Vereinswissen: Das Ehrenamt. In: Deutsches Ehrenamt e.V. (<https://deutsches-ehrenamt.de/vereinswissen/ehrenamt/>, Zugriff: 15.04.2020).
- Dobstadt, Michael/ Hägi-Mead, Sara/ Kobelt, Ann-Kathrin 2017: „Deutsch für Geflüchtete von Anfang an“. Vom ersten zum zweiten Fachtag DAFF. In: Middeke, Annegret/ Eichstaedt, Annett/ Jung, Matthias/Kniffka, Gabriele (Hg.): Wie schaffen wir das? Beiträge zur sprachlichen Integration geflüchteter Menschen. Materialien Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Band 97. Göttingen: Universitätsverlag.
- Esser, Hartmut 2001: Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 40 (<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>, Zugriff: 09.01.2020).
- Feil, Robert/ Hesse, Wolfgang (Hg.) 2017: Miteinander leben. Unterrichtsmaterial für Orientierungskurse. 6. Aufl. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.
- Feil, Robert/ Hesse, Wolfgang (Hg.) 2017: Der Test „Leben in Deutschland“. Alle Fragen auf Lernkarten. Beilage zum Kursbuch miteinander leben. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (http://www.i-punkt-projekt.de/fileadmin/i-punkt/pdf/Test_Lernkarten_Beilage_zum_Kursbuch.pdf, Zugriff: 30.03.2020).

- Fick, Patrick/ Wöhler, Thomas/ Diehl, Claudia/ Hinz, Thomas 2014: Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich. Universität Konstanz (https://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/29857/Fick_0-264092.pdf?sequence=3, Zugriff: 16.03.2020).
- Fornoff, Roger 2018: Migration, Demokratie, Werte: politisch-kulturelle Bildung im Kontext von Deutsch als Zweitsprache. Göttingen: Universitätsverlag.
- Franz, Maren 2006: Die Subjektivität der Wahrnehmung. Von der buddhistische Wahrnehmungstheorie bis zur modernen Hirnforschung. In: Psychophysik (http://www.nlp-hh.de/img/Subjektivitaet_der_Wahrnehmung.pdf, Zugriff: 28.02.2020).
- Fuchs, Floria/ Przybilla, Olaf/ Schnell, Lisa/ Wittl, Wolfgang 2020: „Es ist kein Problem eines Dorfes“. In: Süddeutsche Zeitung Online (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/wallerstein-csu-buergermeisterkandidat-sener-sahin-1.4746982>, Zugriff: 22.03.2020).
- Funk, Viktor 2019: Oberbürgermeister von Hannover: Belit Onay und die Debatte über die Herkunft. In: Frankfurter Rundschau Online (<https://www.fr.de/politik/hannover-belit-onay-fuehren-debatte-ueber-migration-13211370.html>, Zugriff: 22.03.2020).
- Gabler Wirtschaftslexikon 2018: Spenden. Definition. In: Gabler Wirtschaftslexikon (<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/spenden-46096>, Zugriff: 02.04.2020).
- Gaidosch, Ulrike/ Müller, Christine 2017: Zur Orientierung: Basiswissen Deutschland. 7. Aufl. Ismaning: Hueber.
- Genfer Flüchtlingskonvention bzw. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (GFK) vom 28. Juli 1951 (https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf, Zugriff: 16.12.2019).
- Gesemann, Frank/ Roth, Roland 2015: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern; eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für die Friedrich-Ebert-Stiftung. 2. überarb., korr. und erw. Aufl. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Gisart, Brigitte 2018: Teilnahme am politischen Leben durch Wahlen. In: Datenreport 2018 - Kapitel 9: Politische und gesellschaftliche Partizipation. Berlin: Statistisches Bundesamt, S.341-349 (<https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-9.pdf?blob=publicationFile>, Zugriff: 17.01.2020).
- Groenendijk, Kees 2014: Wahlrecht und politische Partizipation von Migranten in Europa. focus Migration, Kurzdossier 26 (https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Kurzdossier_Kommunalwahlrecht_2014.pdf, Zugriff: 21.01.20).

- Grotlüschen, Anke 2016: „Politische Grundbildung – Theoretische und empirische Annäherungen“. In: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung – Report. Vol. 39 Issue 2, S. 183-203.
- Hamberger, Katharina 2018: Migranten in der Politik. Angekommen, um mitzubestimmen. In: Deutschlandfunk Online (https://www.deutschlandfunk.de/migranten-in-der-politik-angekommen-um-mitzubestimmen.724.de.html?dram:article_id=427923, Zugriff: 21.04.2020).
- Harari, Yuval Noah 2018: 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert. München: C.H.Beck.
- Hartkopf, Dorothea 2010: Der Orientierungskurs als neues Handlungsfeld des Faches Deutsch als Zweitsprache. Münster: Waxmann.
- Haug, Sonja 2008: Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. (Working Paper der Forschungsgruppe des Bundesamtes, 14). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-382176>, Zugriff: 11.01.2020).
- Hensche, Martin 2018: Streik und Streikrecht (https://www.hensche.de/Rechtsanwalt_Arbeitsrecht_Handbuch_Streik.html#tocitem1, Zugriff: 27.03.2020).
- Hentges, Gudrun 2008: Integrations- und Orientierungskurse. Konzepte – Kontroversen – Erfahrungen. In: Hentges, Gudrun/ Hinnenkamp, Volker/ Zwengel, Almut (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion. Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden: Springer VS, S. 23-77.
- Hoffmann, Lea/ Ghelli, Fabio 2017: Abgeordnete mit Migrationshintergrund. In: Mediendienst Integration (<https://mediendienst-integration.de/artikel/abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html>, Zugriff: 22.03.2020).
- Hoffmann, Stefan 2008: Boykottpartizipation. Entwicklung und Validierung eines Erklärungsmodells durch ein vollständig integriertes Forschungsdesign. Dissertation Technische Universität Dresden. Wiesbaden: Gabler.
- Hollifield, James F. 1992: Migration and International Relations: Cooperation and Control in the European Community. In: The International Migration Review, 26 (2), S. 568-595.
- Hossain, Nina/ Friedhoff, Caroline/ Funder, Maria/ Holtkamp, Lars/ Wiechmann, Elke 2016: Partizipation - Migration - Gender: eine Studie über politische Partizipation und Repräsentation von Migrant_innen in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Hufer, Klaus-Peter 2016: Politische Erwachsenenbildung. Plädoyer für eine vernachlässigte Disziplin. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Jun, Uwe 2016: Grundlagen. In: Parteien und Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/izpb/219173/grundlagen>, Zugriff: 02.04.2020).

- Kaase, Max 1995: Politische Partizipation. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik. 3., überarb. Aufl. München: Piper, S. 521-526.
- Kaden, Marco 2012: Der Orientierungskurs des BAMF. Eingliederungshilfe oder Gesinnungsprüfung? Hamburg: Diplomica Verlag.
- Kalter, Frank 2008: Einleitung. Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. In: Kalter, Frank (Hg.): Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo 2018: Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim: Bent Juventa.
- Kneuer, Marianne 2013: Mehr Partizipation durch das Internet? In: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hg.): Zur Sache. Mainz: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.
- Landeszentrale Politische Bildung Rheinland-Pfalz 2019: LpB-Schwerpunktthema "Migration". In: Landeszentrale Politische Bildung Rheinland-Pfalz (https://politische-bildung.rlp.de/nachrichten/im-blickpunkt/aktuell.html?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2556&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=223e1efd16e6e052ab13fda786d92f62, Zugriff: 12.12.2019).
- Lindhoff, Alicia 2019: Einwanderungsland? Wir doch nicht. In: Zeit Online (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/migrationsdebatte-einwanderungsland-fluechtlingspolitik-bundeswoerter>, Zugriff 09.01.2020).
- Lochner, Susanne 2016: Integrationskurse als Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt? Interethnische Kontakte und nationale Verbundenheit von MigrantInnen in Deutschland. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich UniPress.
- Lokschin, Lena 2018: Migrationshintergrund als Ressource und Hindernis in der Politik. In: Rohloff, Sigurður A./ Martínez Calero, Mercedes/ Lange, Dirk (Hg.): Soziale Arbeit und Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 121-130.
- Mayring, Philipp 2015: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Mediendienst Integration 2020: Politische Teilhabe. In: Zahlen und Fakten: Integration, Mediendienst Integration (<https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>, Zugriff: 13.02.2020).
- Micheletti, Michele 2003: Political Virtue and Shopping. Individualism, Consumerism and Collective Action. New York: Palgrave.
- Migrant Integration Policy Index (MIPEX) 2015: International Key findings. Changes in context: can integration policies respond to the needs? (<http://www.mipex.eu/key-findings>, Zugriff: 31.03.2020).
- Müller-Hofstede, Christoph 2007: Politische Bildung und interreligiöser Dialog. In: Dossier Migration. Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56488/politische-bildung?p=all>, Zugriff: 27.01.2020).

- Müssig, Stephanie/ Worbs, Susanne 2012: Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Working Paper 46 aus der Reihe "Integrationsreport", Teil 10. BAMF (<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp46-politische-einstellungen-und-partizipation-migranten.html>, Zugriff: 22.01.20).
- Niedermüller, Georg 2013: Vom Sinn und Unsinn der „Orientierungskurse“. In: MiGAZIN – Migration und Integration in Deutschland (<https://www.migazin.de/2013/02/11/vom-sinn-und-unsinn-der-orientierungskurse/>, Zugriff: 03.02.2020).
- Niemi, Richard G./ Craig, Stephen C./ Mattei, Franco 1991: Measuring Internal Political Efficacy in the 1988 National Election Study. In: The American Political Science Review, 85: 4, S. 1407–1413.
- Ohliger, Rainer/ Polat, Filiz/ Schammann, Hannes/ Thränhardt, Dietrich 2017: Integrationskurse reformieren. Steuerung neu koordinieren: Schritte zu einer verbesserten Sprachvermittlung. In: Heinrich-Böll-Stiftung. E-Paper Nr.3, Kommission „Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“ (https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/e-paper_36_integrationskurse_reformieren_baf_1.pdf#page=4, Zugriff: 09.03.2020).
- Oltmer, Jochen 2013: Migration. In: Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (Hg.): Deutschland Einwanderungsland. Begriffe - Fakten - Kontroversen. Sonderausgabe für die Zentralen für politische Bildung. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 31-34.
- Oltmer, Jochen 2018: Globale Migration: Geschichte, Gegenwart, Zukunft. In: Dossier Migration. Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/252254/globale-migration?p=all>, Zugriff: 17.12.2019).
- Pöttsch, Horst 2009: Wahlen. In: Dossier Deutsche Demokratie. Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39310/wahlen?p=all>, Zugriff: 02.04.2020).
- Roßteutscher, Sigrid 2009: Soziale Partizipation und Soziales Kapital. In: Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea (Hg.): Politische Soziologie. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 163-180.
- Roth, Roland 2017a: Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. In: vhw, Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, FWS 5, Oktober-November 2017 (https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2017/5_2017/FWS_5_17_Politische_Partizipation_von_Migrantinnen_und_Migranten_R._Roth.pdf, Zugriff: 22.03.2020).
- Roth, Roland 2017b: Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. In: Groß, Torsten/Huth, Susanne/ Jagusch, Birgit/Klein, Ansgar/Naumann, Siglinde (Hg.): Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 61-76.

- Roth, Roland 2018: Integration durch politische Partizipation. In: Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 629-658.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2010: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_Jahresgutachten_2010.pdf, Zugriff: 31.03.2020).
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2013: Potenzial für Bundestagswahlen: Politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2013/08/Politische-Partizipation_SVR-FB.pdf, Zugriff: 22.01.20).
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2019: Mit der Politik auf Du und Du? Wie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ihre politische Selbstwirksamkeit wahrnehmen. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2019-1 (https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/04/SVR-FB_Politische_Selbstwirksamkeit.pdf, Zugriff: 22.01.2020).
- Schammann, Hannes 2018: Migrationspolitik. In: Blank, Beate/ Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./ Schramkowski, Barbara (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 67-86.
- Schlotzer, Peter 2017: Praxishandbuch Staatsangehörigkeitsrecht. Mit zahlreichen Übersichten, Merkblättern und Formularen auf CD-ROM. 1. Aufl. München: Jehle.
- Schneider, Gerd/ Toyka-Seid, Christiane 2020: Petition. In: Das junge Polit-Lexikon. Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161495/petition>, Zugriff: 02.04.2020).
- Schneider, Jan 2007: Rückblick: Zuwanderungsgesetz 2005. In: Grundlegendossier Migration. Bundeszentrale für politische Bildung (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56351/zuwanderungsgesetz-2005?p=all>, Zugriff: 22.12.2019).
- Schote, Joachim 2017: Orientierungskurs. Grundwissen Politik, Geschichte und Gesellschaft in Deutschland. Berlin: Cornelsen.
- Schubert, Klaus/ Klein, Martina 2018: Volksabstimmung (Volksbefragung/Volksbegehren). In: Das Politiklexikon. 7., akt. und erw. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18431/volksabstimmung-volksbefragung-volksbegehren>, Zugriff: 02.04.2020).
- Schulte, Axel 2011: „Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Von politischer Opportunität und institutionalisierter Ungleichbehandlung zur menschenrechtsbasierten Politik?“ In: dms – der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, 1/2011, S. 19-60.

- Stark, Toralf 2019: Demokratische Bürgerbeteiligung außerhalb des Wahllokals. Umbrüche in der politischen Partizipation seit den 1970er-Jahren. Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Statista 2020: Anteil der Haushalte in Deutschland mit Internetzugang von 2002 bis 2019. In: Statista (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153257/umfrage/haushalte-mit-internetzugang-in-deutschland-seit-2002/>, Zugriff: 28.01.2020).
- Statistisches Bundesamt 2013: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt (https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00012474/2010220127004.pdf;jsessionid=EEB1754B5ADF661D547923F0DEC6C8F8, Zugriff: 18.01.2020).
- Statistisches Bundesamt 2019a: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1, Reihe 2.2. Berlin: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt 2019b: Anzahl der Zuwanderer nach Deutschland von 1991 bis 2018 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland/>, Zugriff: 22.12.2019).
- Teorell, Jan/ Torcal, Mariano/ Montero, José Ramón 2007: Political participation: Mapping the terrain. In: Van Deth, Jan/Montero, José Ramón/Westholm, Anders (Hg.): Citizenship and involvement in European democracies: a comparative analysis. London: Routledge.
- Treibel, Anne 2015: Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- United Nations (UN) 2019: Refugees and Migrants. Definitions (<https://refugeesmigrants.un.org/definitions>, Zugriff: 16.12.2019).
- United Nations Department of Economic and Social Affairs (UN DESA) 1998: Recommendations on Statistics of International Migration, Series M, No. 58, Revision 1 (https://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1E.pdf, Zugriff: 16.12.2019).
- Van Deth, Jan W. 2003: Vergleichende Politische Partizipationsforschung. In: Berg-Schlosser, Dirk/ Müller-Rommel, Ferdinand (Hg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienbuch. Opladen: Leske + Budrich (UTB), S. 167-188.
- Van Deth, Jan W. 2009: Politische Partizipation. In: Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea (Hg.): Politische Soziologie. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 141-162.
- Van Deth, Jan W. 2016: What is Political Participation? In: Oxford Research Encyclopedia (<https://oxfordre.com/politics/view/10.1093/acrefore/9780190228637.001.0001/acrefore-9780190228637-e-68?print=pdf>, Zugriff: 12.01.2020).

- Wagner, Sandra 2004: Die Nutzung des Internet als Medium für die politische Kommunikation: Reinforcement oder Mobilisierung? In: Brettschneider Frank, van Deth Jan, Roller Edeltraud (Hg.): Die Bundestagswahl 2002. Schriftenreihe des Arbeitskreises „Wahlen und politische Einstellungen“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), Vol 10. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weßels, Bernhard 2018: Politische Integration und politisches Engagement. In: Datenreport 2018 - Kapitel 9: Politische und gesellschaftliche Partizipation. Berlin: Statistisches Bundesamt, S.350-357 (https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-9.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 17.01.2020).
- Wiater, Werner 2005: Lehrplan und Schulbuch — Reflexionen über zwei Instrumente des Staates zur Steuerung des Bildungswesens. In: Matthes, Eva/Heinze, Carsten (Hg.): Das Schulbuch zwischen Lehrplan und Unterrichtspraxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 41-64.
- Wilmes, Bernhard 2018: Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. In: Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation>, Zugriff: 27.03.2020).
- Wüst, Andreas 2003: Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte 52 (<https://www.bpb.de/apuz/27215/das-wahlverhalten-eingebuergertes-personen-in-deutschland?p=all>, Zugriff: 22.01.20).
- Zabel, Rebecca 2016: Typen des Widerstands im Kontext Deutsch als Zweitsprache. Kulturelle Orientierung von Teilnehmenden an Integrationskursen. Tübingen: Stauffenburg.